



GEMEINDE
FISCHENTHAL

Juni

2025

Beleuchtender Bericht

**Einladung zur
Gemeindeversammlung**

Dienstag, 3. Juni 2025
20.00 Uhr

Gemeindesaal Gasthaus Blume
Fischenthal

1.	Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2024	S. 3
2.	Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals der GZO AG Spital Wetzikon	S. 22
3.	Antrag auf Genehmigung eines Zusatzkredites für die Erstellung eines Anbaus Bettenlift/Treppenhaus Liegenschaft Alters- und Pflegeheim Haus Geeren	S. 31
4.	Antrag auf Auflösung des Fonds «Rosa Egli»	S. 35
5.	Antrag auf Anpassung der Zweckbestimmungen und Kenntnisnahme der Richtlinien für Entnahmen aus dem «Fürsorgefonds I» (Rosa Bertschinger sel.)	S. 37
6.	Einbürgerungsgesuch Geipel Christian	S. 40
7.	Einbürgerungsgesuch Künzel Nadja, Geipel Vincent, Geipel Leonie	S. 41
8.	Beantwortung allfälliger Anfragen nach Art. 17 GG	S. 42
9.	Informationen zum Rechtsschutz an Gemeindeversammlungen	S. 42

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 3. Juni 2025, ein. Im vorliegenden Beleuchtenden Bericht informieren wir Sie zu den anstehenden Geschäften. Die Akten liegen ab Montag, 5. Mai 2025, in der Gemeindeverwaltung Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal, während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Fischenthal

Matthias Zürcher
Gemeindepräsident a. i.

Vanessa Fasser
Gemeindeschreiberin

Hinweise

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. Bezüglich Stimmberechtigung verweisen wir auf das Gesetz über die politischen Rechte.

1. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Rechtliches

GG § 128 ¹ Der Gemeindevorstand erstellt die Jahresrechnung.

² Sie wird von der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres genehmigt.

GO Art. 16 Die Gemeindeversammlung ist zuständig für: 5. die Genehmigung der Jahresrechnungen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Fischenthal werden genehmigt.

Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'303'910.90 ab, was einer Verbesserung um exakt diesen Betrag gegenüber dem Budget 2024 entspricht. Es soll an dieser Stelle in Erinnerung gerufen werden, dass im Budget 2024 die Einlage des gesamten Ertragsüberschusses von CHF 578'200.00 in die Vorfinanzierung Schulraumoptimierung budgetiert wurde. In der vorliegenden Jahresrechnung wurde die Einlage dieser CHF 578'200.00 auch vorgenommen, da dies zwingend gemäss Budgetierung zu erfolgen hat.

Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens betragen CHF 918'144.40. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'461'000.00. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens betragen die Nettoinvestitionen CHF -2'820.00. Budgetiert waren hier Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 36'000.00.

Die Bilanz zeigt Aktiven und Passiven von je CHF 40'802'072.26. Das Eigenkapital ist durch den Ertragsüberschuss auf CHF 21'936'619.22 angestiegen. Ebenfalls ist das Nettovermögen angestiegen und beträgt nun CHF 16'130'336.97. Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich um CHF 833'643.57 erhöht.

Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	24'695'044.42
	Gesamtertrag	CHF	25'998'955.32
	Ertragsüberschuss	CHF	1'303'910.90
Investitionsrechnung VV	Ausgaben	CHF	1'250'149.59
	Einnahmen	CHF	332'005.19
	Nettoinvestition	CHF	-918'144.40
Investitionsrechnung FV	Ausgaben	CHF	0
	Einnahmen	CHF	2'820.00
	Nettoinvestition	CHF	2'820.00
Die Aktiven und Passiven belaufen sich auf je		CHF	40'802'072.26

Wesentlichste Abweichungen auf einen Blick

Die Abweichungsbegründungen zum Budget des Vorjahres in der Erfolgs- und Investitionsrechnung sind in der Jahresrechnung 2024, welche auf der Website der Gemeinde publiziert ist, detailliert aufgeführt. Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen zusammengefasst:

Erfolgsrechnung

Das vergangene Jahr war geprägt von vielen Veränderungen auf der Verwaltung und ausserordentlichen Ereignissen, wie z.B. starken Unwettern. Auf der Gemeindeverwaltung konnte u.a. die Stelle der Leitung Tiefbau und Werke besetzt werden wie auch diejenige für Gesellschaft und Soziales. Auf der anderen Seite musste unter anderem auch eine neue Verwaltungsleitung gesucht und das Gemeindepräsidium muss neu besetzt werden. Wie bereits erwähnt hielten einige grössere Unwetter die Gemeinde auf Trab wie auch der Ausgang der Urnenabstimmung betreffend die Schulraumplanung, wo beide vorgeschlagenen Vorlagen keine Mehrheit fanden.

Trotz allem schloss die Jahresrechnung erfreulicherweise auch dieses Jahr deutlich besser ab als budgetiert. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass dies ganz wesentlich auch die Folge einmaliger, ausserordentlicher Ereignisse ist. So konnte die Gemeinde zum Beispiel einmalig rund CHF 370'000 an Rückerstattungen von Versorgertaxen für Heimplatzierungen für die Jahre 2006 bis

2021 sowie einen Bewertungsgewinn in der Höhe von Netto CHF 400'000 aus der periodischen Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens verbuchen. Durch das ablehnende Ergebnis an der Urne betreffend die vorgeschlagenen Varianten für der Schulraumplanung wurde der budgetierte Betrag von CHF 250'000 für den geplanten Projektwettbewerb nicht verwendet. Neben dem nicht verwendeten Betrag für den Projektwettbewerb schloss der restliche Bereich der Bildung aus vielfältigen weiteren Gründen zusätzlich gut CHF 200'000 besser ab als budgetiert. Ausserdem konnten gut CHF 100'000 aus Nachlässen von Verstorbenen ohne Erben vereinnahmt werden. Leider gab es auch Bereiche, wo das Budget deutlich überschritten wurde. Dies trifft namentlich auf den Bereich der Gesundheit zu mit gut CHF 0,5 Mio. Hier wurde vor allem der Bereich der ambulanten und der Langzeitpflege um CHF 375'000 zu tief und damit viel zu optimistisch budgetiert. Leider kann man hier auch nicht von einem einmaligen Ereignis ausgehen. Ausserdem mussten aus finanztechnischen Gründen die Aktien des GZO Wetzikon, welche mit einem Betrag von CHF 114'754 in der Bilanz der Gemeinde Fischenthal geführt waren, vollständig wertberichtigt werden. Aufgrund der etlichen Herausforderungen, der personellen Veränderungen und Vakanzen fielen auch die Kosten für externe Unterstützung höher aus als budgetiert.

1. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Eigenwirtschaftliche Betriebe (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Haus Geeren)

Alle vier eigenwirtschaftlichen Betriebe schlossen besser ab als budgetiert. Beim Wasserwerk und bei der Abwasserbeseitigung, welche beide einen Ertragsüberschuss erzielten, fiel die Verbesserung mit gut CHF 240'000 im Wasser und gut CHF 210'000 im Abwasser sehr deutlich aus. Im Abwasser war ursprünglich ein Aufwandüberschuss von CHF 137'200 budgetiert. Das bessere Abschneiden war bei beiden Bereichen im Wesentlichen die Folge eines geringeren Unterhaltsaufwands bei gleichzeitig leicht besseren Gebührenerträgen. Im Abwasser fielen ebenfalls die Beiträge an die Kläranlage (GA RAT) geringer aus als budgetiert.

Der Bereich Abfall, wo neu auch eine gebührenpflichtige Grüngutabfuhr eingeführt wurde, profitiert von den auf das Rechnungsjahr 2024 leicht erhöhten Gebühren. Die Rechnung präsentiert sich, mit einem leichten Aufwandüberschuss, um knapp CHF 21'000 besser als budgetiert und nahezu ausgeglichen.

Der eigenwirtschaftliche Bereich des Haus Geeren schliesst ebenfalls etwas besser ab als budgetiert. Dies ist aber eine Folge der noch nicht anfallenden Abschrei-

bungen für den Bettenlift infolge Verzögerung dieses Projektes.

Investitionsrechnung

Das budgetierte Netto-Investitionsvolumen in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens wurde um gut CHF 1,5 Mio. nicht erreicht. Der Löwenanteil stammt von den Bereichen Gemeindestrassen sowie Wasser, Abwasser, aber auch Gewässerverbauung mit gut CHF 1 Mio. Hier führen nicht zuletzt Abhängigkeiten von Dritten, d.h. Kanton oder privaten Bauvorhaben, zu Verzögerungen. Mit knapp CHF 400'000 trägt aber nicht ganz unwesentlich auch die verzögerte Umsetzung des Projektes Bettenlift dazu bei. Nicht getätigte Investitionen sind jedoch nicht grundsätzlich positiv und nicht mit Einsparungen gleichzusetzen resp. nur, wenn es sich um einen Verzicht einer Neuanschaffung handelt. Bei Verzögerungen sind die Vorhaben letztendlich nur aufgeschoben. Es besteht dabei die Gefahr, bei notwendigen Erneuerungen ins Hintertreffen zu gelangen und einen Investitionsüberhang aufzubauen.

Die Abweichungen in der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind marginal.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Der gesamte Bereich der allgemeinen Verwaltung schliesst knapp CHF 100'000 schlechter ab als budgetiert, wobei es innerhalb des gesamten Bereiches grosse Verschiebungen resp. Abweichungen gibt. Der Bereich Legislative und Exekutive schliesst dabei um rund CHF 77'000 besser ab. Dies ist eine Folge geringerer Aufwendungen für Anlässe, ist aber auch darauf zurückzuführen, dass nur zwei anstelle der vier budgetierten Gemeindeversammlungen durchgeführt wurden. Ausserdem musste hier viel weniger als budgetiert die Unterstützung externer Fachexperten, z.B. zur Klärung rechtlicher Fragen, in Anspruch genommen werden.

Bei den allgemeinen Diensten hingegen war der Nettoaufwand um insgesamt CHF 175'000 höher als budgetiert. Im Bereich der Finanz- und Steuerverwaltung fallen Mehraufwendungen in der Höhe von CHF 250'000 für Springerkosten an, welche durch geringere Personalaufwendungen von CHF 50'000 etwas kompensiert werden. Bei den allgemeinen Diensten, übrige, fielen die Nettoaufwendungen hingegen rund CHF 175'000 geringer aus, v.a. infolge geringerer Personalkosten in der Höhe von CHF 180'000. Dies ist eine Folge von erhaltenen Versiche-

rungsleistungen infolge Krankheit und höherer interner Weiterverrechnung infolge der neuen Stelle Gesellschaft und Soziales. Auf der anderen Seite fielen auch hier höhere Kosten für Springer an infolge der krankheitsbedingten Ausfälle. Ganz anders wiederum sieht es im Bereich der Bauverwaltung aus, welcher rund CHF 227'000 über Budget abschliesst. Ganz wesentlich tragen hier ebenfalls die Kosten in der Höhe von zusätzlichen CHF 190'000 für externe Fachspezialisten bei, welche benötigt wurden, um Vakanzen zu überbrücken und Pendenzen abzuarbeiten. Ebenfalls fielen hier die Gebührenerträge um CHF 130'000 deutlich tiefer aus als budgetiert, was eine Folge des neuen Gebührenreglements, aber auch von weniger resp. weniger grossen Baugesuchen ist, welche bearbeitet resp. abgeschlossen werden konnten. In diesem Zusammenhang fielen zudem auch weniger Kosten für Ingenieurleistungen im Umfang von CHF 112'000 an, welche zusätzlich auch durch den Einsatz der externen Fachspezialisten niedriger gehalten werden konnten, da Etliches selbst bearbeitet werden konnte.

Der Bereich der Verwaltungsliegenschaften schloss um CHF 72'000 besser ab als budgetiert. Hier fielen die direkten Personalaufwendungen um CHF 66'000 geringer

1. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2024

aus, was jedoch durch die geringeren internen Verrechnungen in der Höhe von insgesamt CHF 67'000 wieder kompensiert wurde. Einsparungen in der Höhe von rund CHF 54'000 wurden erzielt, indem keine Aufwendungen für ein Raumkonzept für das Gemeindehaus anfielen und indem z.B. die Vorhänge im Gemeindehaus nicht ersetzt wurden. Ausserdem wurden auch die für 2024 budgetierten Aufwendungen für die Randsteinsanierung rund um das Gemeindehaus bereits im Jahr 2023 durchgeführt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit schliesst um insgesamt CHF 81'000 besser ab als budgetiert. Dazu tragen im Prinzip fast alle Teilbereiche bei. Bei der Verkehrssicherheit musste die Erarbeitung des Verkehrskonzeptes verschoben werden, was Minderausgaben von CHF 20'000 zur Folge hatte. Im Bereich des allgemeinen Rechtswesens fielen die Personalkosten infolge Krankheit um rund CHF 50'000 geringer aus. Dazu fiel auch der Saldo der internen Belastungen und Gutschriften um CHF 30'000 besser aus. Auf der anderen Seite mussten Vakanzen im personellen Bereich durch Springer überbrückt werden, was Mehrkosten in der Höhe von CHF 63'000 zur Folge hatte. Eine Reihe weiterer Minderausgaben wie z.B. für die Nachführung des Vermessungswerks oder auch die Budgetierung für Integrationskosten, welche fälschlicherweise in dieser Funktion budgetiert wurden, trugen zur Verbesserung bei. Auf der anderen Seite fielen die Gebühreneinnahmen etwas geringer aus.

Bei der Feuerwehr mussten zwar mehr Einsätze als üblich und erwartet geleistet werden, mit entsprechend höheren Ausgaben für Sold in der Höhe von CHF 22'000. Auf der anderen Seite konnte für Einsätze mehr weiterverrechnet werden, was rund CHF 10'000 Mehreinnahmen bescherte. Das um rund CHF 20'000 bessere Abschneiden der Feuerwehr ist zudem auf ganz viele weitere unterschiedliche Ursachen zurückzuführen.

Bildung

Die Bildung schliesst gegenüber dem Budget um rund CHF 518'000 besser ab. Entscheidend trägt dazu der Projektwettbewerb betreffend die Schulraumplanung bei, welcher nicht durchgeführt werden konnte, da beide vorgeschlagenen Varianten an der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 keine Mehrheit fanden. Im Budget 2024 war dafür ein Betrag von CHF 250'000 vorgesehen. Der Bereich Schulliegenschaften trägt zusätzlich zum positiven Rechnungsergebnis bei mit Einsparungen z.B. beim Heizöleinkauf sowie bei diversen anderen Posten in der Höhe von insgesamt rund CHF 60'000.

Im Schulbetrieb schloss die Eingangsstufe ungefähr im

budgetierten Rahmen ab. Durch höheren Bedarf an DaZ-Unterricht und Klassenassistenzen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen lagen hier die Ausgaben einerseits etwas höher als budgetiert. Durch geringere Entschädigungen an die Gemeinde Wald infolge einer tieferen Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche durch die Gemeinde Wald beschult werden mussten, und weitere Positionen mit einem niedrigeren Aufwand konnten diese Mehrausgaben zu einem grösseren Teil kompensiert werden.

In der Primarstufe (inkl. Sonderpädagogik) resultierten gegenüber dem Budget wesentliche Minderausgaben in der Höhe von knapp CHF 120'000. Zwar fielen auch hier die Personalkosten um insgesamt CHF 70'000 höher aus als budgetiert. Analog zur Eingangsstufe musste aber auch für die Primarstufe weniger Entschädigung an die Gemeinde Wald geleistet werden. Daneben gab es etliche weitere Positionen mit geringerem Aufwand. Dass die Stelle der schulischen Heilpädagogin über einige Monate nicht besetzt war, brachte zusätzlich CHF 48'000 an Einsparungen.

Wie die Eingangsstufe schloss auch die Sekundarstufe im budgetierten Rahmen ab. Die Vielzahl an Budgetabweichungen kompensierte sich in der Summe nahezu.

Bei der Schulleitung und der Schulverwaltung fielen die Ausgaben ebenfalls geringer aus. Die Minderausgaben betragen hier rund CHF 93'000 und sind im Wesentlichen auf tiefere Personalkosten zurückzuführen. Der Grund dafür ist, dass die Stelle der Hauptschulleitung während einiger Monate nicht besetzt war. Ausserdem mussten weniger externe Beratungen, z.B. für die Klärung von Fragen im rechtlichen Bereich, in Anspruch genommen werden.

Unter Sonstiges fielen in der Volksschule beträchtliche Mehrausgaben in der Höhe von fast CHF 185'000 an. Zu einem grossen Teil handelt es sich hier um Transportkosten in der Höhe von rund CHF 185'000 für Sonderschülerinnen und -schüler. Diese Kosten waren fälschlicherweise im Bereich der Sonderschule budgetiert. Erwähnt werden kann noch, dass die Schulsozialarbeit neu durch eigenes Personal erbracht wird und nicht mehr auf Mandatsbasis, was Verschiebungen zwischen Ausgaben für Dienstleistungen Dritter und Personalkosten, letztlich aber auch Mehrkosten von rund CHF 13'000 zur Folge hat.

Der Bereich der Sonderschule schliesst um rund CHF 153'000 besser ab als budgetiert. Werden auch die Transportkosten, welche ja im Bereich Volksschule Sonstiges gebucht wurden, berücksichtigt, sieht es etwas anders aus. Insgesamt würde so der Bereich der Sonderschule um etwa rund CHF 30'000 schlechter als budgetiert ab-

1. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2024

schliessen. Dazu trägt auch bei, dass auf das 2. Semester 2024 hin eine dringend benötigte Fachstelle Sonderpädagogik eingeführt wurde.

Der Bereich der Musikschulen schloss um knapp CHF 30'000 besser ab. Das ist einerseits darauf zurückzuführen, dass das Angebot weniger genutzt wurde und andererseits auch auf die unterlassene Rechnungsabgrenzung von zu viel bezahlten Akonto-Beiträgen aus dem Vorjahr.

Kultur, Sport und Freizeit

Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit schliesst knapp CHF 113'000 besser ab als budgetiert. Bei der Denkmalpflege und beim Heimatschutz wurde das Gebäudebrüter-Inventar noch nicht erstellt und ebenfalls gab es weniger Schutzabklärungen als budgetiert. Dies hat gegenüber dem Budget eine geringere Belastung von knapp CHF 40'000 zur Folge. Im Bereich Kultur Übriges gab es weniger Anträge für Projekte aus der Werkstatt F. Daraus resultierten tiefere Kosten in der Höhe von rund CHF 28'000. Im Bereich Sport fielen die Personalkosten für Zusatzstunden vom Bademeister-Stellvertreter aufgrund der schlechten Witterung um rund CHF 20'000 geringer aus bei trotzdem um rund CHF 6'000 höheren Einnahmen aus Badi-Eintritten.

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit wurde das Budget um mehr als CHF 530'000 überschritten. Das ist ganz wesentlich eine Folge von der zu optimistischen Budgetierung für die Langzeit- und die ambulante Krankenpflege. Der Mehraufwand beträgt hier total CHF 375'000. Allzu grosser Optimismus ist leider nicht angesagt, dass sich die Kosten in diesem Bereich bald wieder reduzieren werden. Ausserdem mussten aus finanztechnischen Gründen die Aktien der GZO AG Spital Wetzikon vollständig wertberichtigt werden. Das hatte eine zusätzliche Belastung der Jahresrechnung von CHF 114'754 zur Folge. Für die Beratung der Gemeinden betreffend die GZO AG Spital Wetzikon fielen zusätzlich noch nicht geplante Kosten in der Höhe von CHF 17'000 an. Ausserdem hat die Schaffung der Stelle Gesellschaft und Soziales eine weitere Belastung des Bereichs Gesundheitswesen Übriges in der Höhe von CHF 45'000 zur Folge.

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand des Bereichs soziale Sicherheit schliesst um mehr als CHF 580'000 unter Budget ab. Hier ist ein einmaliger Effekt sehr entscheidend dafür verantwortlich. Im vergangenen Rechnungsjahr konnte die Gemeinde Fischenthal Rückerstattungen des Kantons von Versorgertaxen für Heimplatzierungen für die Jahre 2006 bis 2021 in der Höhe von rund CHF 370'000 verbuchen.

Dieser Rückzahlung war eine jahrelange rechtliche Auseinandersetzung zwischen den Gemeinden im Kanton Zürich und dem Kanton Zürich vorausgegangen. Neben der Rückerstattung von Versorgertaxen fiel der Nettoaufwand im Bereich Jugendschutz um nochmals CHF 120'000 geringer aus infolge zu hoher Budgetierung der Kostenübernahme von Heimplatzierungen, da die Gemeinden aufgrund eines Gerichtsurteils gar nicht mehr dafür zuständig sind. Bei den Ergänzungsleistungen AHV und IV sowie bei den Beihilfen steigen die Ausgaben stetig. Obwohl der Kanton 70% der Kosten übernimmt, erhöhte sich die Belastung der Gemeinde Fischenthal gegenüber dem Budget um CHF 145'000.

Der Bereich gesetzliche wirtschaftliche Hilfe schloss um gut CHF 75'000 besser ab als budgetiert. Die Fallzahlen stagnierten resp. nahmen sogar leicht ab, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kosten. Zudem fielen auch die Rückerstattungen leicht höher aus als budgetiert, was ebenfalls zum besseren Abschneiden beigetragen hat.

Auch das Asylwesen schloss trotz Erhöhung der Asylquote von 1,3 auf 1,6% um rund CHF 142'000 besser ab als budgetiert. Hier ist die Verbesserung primär auf der Ertragsseite zu suchen. Einerseits wurden die Rückerstattungen des Kantons an die Integrationskosten nicht resp. nur teilweise und in der falschen Funktion budgetiert. Ausserdem wurden Rückerstattungen des Kantons an den Lebensunterhalt eines Quartals aus dem Vorjahr nicht korrekt abgegrenzt, was allein zu Mehrerträgen von knapp CHF 123'000 im Rechnungsjahr 2024 führt.

Der Bereich Fürsorge Übriges schloss um CHF 20'000 schlechter ab als budgetiert. Das ist die Folge von verschiedenen kleineren Abweichungen. So wurde z.B. die Entschädigung an die Gemeinde Bauma für die Führung des Sozialamtes und der Zusatzleistungen gesamthaft in dieser Funktion gebucht und nicht auf die Funktionen aufgeteilt, wie das budgetiert wurde. Ausserdem wurden diesem Bereich ebenfalls Personalkosten belastet für die neue Stelle Gesellschaft und Soziales. Entlastend wirken die teilweise nicht budgetierten Rückerstattungen des Kantons an die Integrationskosten in der Höhe von insgesamt CHF 40'000.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Bereich Gemeindestrassen schliesst insgesamt um gut CHF 11'000 und somit leicht besser ab als budgetiert. Innerhalb dieses Bereichs gab es jedoch grössere Verschiebungen. Die Behebung der durch die Unwetter vom Juni und September entstandenen Schäden liess die Unterhaltskosten um rund CHF 200'000 deutlich über Budget abschliessen. Das konnte durch Minderkosten in

1. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2024

der Höhe von insgesamt rund CHF 110'000 teilweise wettgemacht werden, einerseits durch Verzögerungen bei der Umsetzung von Tempo 30 und andererseits durch geringere Kosten für den Winterdienst infolge des milden Winters. Ein geringerer Aufwand kann bei den Personalkosten verzeichnet werden infolge eines Rotationsgewinns sowie bei den Abschreibungen infolge Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten. Zusammen sind das gut CHF 100'000.

Umweltschutz und Raumordnung (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)

Der Nettoaufwand des Bereichs Umweltschutz und Raumordnung liegt um knapp CHF 62'000 tiefer als der budgetierte Betrag. Auch hier gab es in den verschiedenen Teilbereichen deutliche Verschiebungen resp. Abweichungen. Mehraufwand ist z.B. im Bereich Gewässerverbauungen zu verzeichnen. Die CHF 62'000 setzen sich zusammen aus erhöhtem Unterhaltsaufwand in der Höhe von CHF 12'000 infolge von starken Unwettern. Ausserdem erfolgte eine interne Belastung von Personalkosten in der Höhe von knapp CHF 42'000, welche nicht budgetiert war, jedoch den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Deutliche Minderausgaben in der Höhe von CHF 91'000 gab es in der Raumordnung. Durch Verzögerungen bei der Gewässerraumfestlegung wurden entsprechend weniger resp. praktisch keine Ingenieurdienstleistungen bezogen, wodurch die dafür budgetierten CHF 60'000 nicht benötigt wurden. Durch die Verzögerungen bei der Totalrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) fielen auch die dafür budgetierten Abschreibungen in der Höhe von gut CHF 20'000 noch nicht an.

Volkswirtschaft

Der Bereich Volkswirtschaft schliesst insgesamt um rund CHF 16'000 und somit leicht schlechter ab als budgetiert. Wie im Bereich Umweltschutz und Raumordnung gab es in den verschiedenen Teilbereichen zum Teil deutliche Verschiebungen resp. Abweichungen. Der Nettoaufwand Forstwirtschaft ist um gut CHF 120'000 höher als budgetiert ausgefallen. Das ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Personalkosten der entsprechenden Mitarbeitenden anders gebucht wurden als budgetiert. In diesem Zusammenhang wurden die Lohnkosten eines Mitarbeitenden nicht dem Forst und von da aus via interne Verrechnungen den anderen Bereichen belastet, für welche Dienstleistungen erbracht wurden, sondern umgekehrt. Dadurch fallen die Personalkosten um knapp CHF 100'000 geringer aus. Das trifft aber auch auf die internen Gutschriften zu, welche rund CHF 116'000 tiefer sind, was unter dem Strich zu einer höheren Belastung von rund CHF 16'000 beim Forst führt. Zudem fand im Jahr 2024 deutlich mehr Handel

mit Holz statt als budgetiert. Bezüglich Holzhandel, d.h. Differenz zwischen Holz-Einkauf und -Verkauf, beschert das dem Bereich Forst Mehreinnahmen von rund CHF 19'000. Etwas anders sieht es bei den Dienstleistungen für das Holzen, den Transport etc. aus, welche grundsätzlich an die Waldbesitzer, für welche geholt wird, weiterverrechnet werden. Hier resultiert in diesem Jahr ein Aufwandüberschuss von gegen CHF 110'000. Darin enthalten sind allerdings auch Projektkosten für das Leerrohr Strahlegg.

Im Bereich landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen war der Abschluss um CHF 29'000 besser als budgetiert. Dieser Bereich ist wie auch der Bereich Forst davon betroffen, dass die direkten Personalkosten und die internen Verrechnungen an andere Bereiche anders gebucht wurden als budgetiert. Dabei profitiert der Bereich landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen um etwa CHF 20'000 davon. Auf der anderen Seite wurde der Budgetbetrag für die Neophytenbekämpfung von CHF 12'000 nicht diesem Bereich belastet. Die Neophytenbekämpfung ist Aufgabe des Bereichs Arten- und Landschaftsschutz.

Ebenfalls schliesst der Bereich Tourismus besser ab, und zwar um gegen CHF 50'000. Hier wurde u.a. der Beitrag an den Busbetrieb auf die Hultegg im Bereich Regional- und Agglomerationsverkehr gebucht und Beiträge an die Standortförderung im Bereich Industrie, Gewerbe und Handel. Durch die Sistierung des Projekts Erlebnisraum Tösstal fielen budgetierte Beträge weg. Dies entlastet den Bereich Tourismus um knapp CHF 50'000.

Im Bereich Banken und Versicherungen konnte aufgrund eines herausragenden Konzerngewinns der Zürcher Kantonalbank (ZKB) im Jahr 2023 eine Rekorddividende verbucht werden, welche rund CHF 43'000 über dem budgetierten Wert lag.

Finanzen und Steuern

Der Bereich Finanzen und Steuern trägt mit einem Nettoertrag, welcher insgesamt rund CHF 588'000 über dem budgetierten Wert lag, ganz wesentlich zum besseren Jahresabschluss bei. Die allgemeinen Gemeindesteuern fielen um CHF 245'000 höher aus als budgetiert. Zum besseren Steuerertrag haben aber nicht die Steuern des Rechnungsjahres beigetragen, welche sogar mehr als CHF 100'000 unter dem Budget lagen, sondern vielmehr die Steuererträge früherer Jahre mit Mehrerträgen von CHF 284'000. Ausserdem lagen die Quellensteuern der natürlichen Personen CHF 74'000 über dem Budget. Anders als in früheren Jahren konnte bei den Grundstückgewinnsteuern der hohe Budgetwert von CHF 1,25 Mio.

nicht ganz erreicht werden. Die erzielten Erträge lagen etwa CHF 170'000 darunter.

Gemäss Gemeindegesetz muss das Grundeigentum des Finanzvermögens in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet werden. Eine solche Neubewertung erfolgte im vergangenen Jahr. Aus dieser Neubewertung resultierte ein Bewertungsgewinn von insgesamt gut CHF 400'000, welcher im Bereich Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens verbucht wird. Dieser Bewertungsgewinn macht damit den Löwenanteil an der Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 588'000 aus. Zusätzlich konnte die Gemeinde rund CHF 100'000 aus Nachlässen von Verstorbenen ohne Erben entgegennehmen.

Eigenwirtschaftsbetrieb Haus Geeren

Der Betrieb des Altersheims Geeren wurde auf das Jahr 2023 hin an die Pflegezentrum Bauma AG ausgelagert. In der Erfolgsrechnung finden sich auf der Aufwandseite primär noch die Aufwendungen für den Unterhalt des Gebäudes inkl. der entsprechenden Abschreibungen. Der Ertrag besteht hauptsächlich aus dem Mietertrag. Die Rechnung des Eigenwirtschaftsbetriebs Haus Geeren schliesst mit einem leichten Ertragsüberschuss in der Höhe von knapp CHF 19'000 ab. Dies ist primär eine Folge des Verzugs des Projektes Bettenlift, weil entsprechend noch kein Abschreibungsaufwand dafür anfiel.

Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk erzielt, neben der Einlage in die Vorfinanzierung Allmann von CHF 250'500, einen zusätzlichen Ertragsüberschuss von rund CHF 243'000. Dazu beigetragen haben u.a. die geringeren Aufwendungen für Unterhalt von CHF 100'000. Ausserdem fielen die Aufwendungen für Ingenieurleistungen um rund CHF 73'000 tiefer aus als budgetiert, da diese im Sinne von Projektierungen als Teil von Investitionsprojekten in der Investitionsrechnung gebucht wurden. Ebenfalls fielen die Abschreibungen um rund CHF 30'000 geringer aus, nicht zuletzt durch Verzögerungen bei diversen Projekten. Ausserdem fielen die schwierig zu schätzenden Gebührenerträge um CHF 46'000 höher aus.

Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung und Kläranlagen

Auch der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung und Kläranlagen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von gut CHF 76'000 um mehr als CHF 210'000 besser ab als budgetiert. Im Budget war noch ein Aufwandüberschuss von CHF 137'200 ausgewiesen. Wie auch bei der Wasserversorgung fielen hier die Aufwendungen für Unterhalt geringer aus und lagen insgesamt um rund CHF 86'000 unter den budgetierten Werten. Ebenfalls konnten höhere Gebührenerträge verzeichnet werden. Diese lagen gut CHF 37'000 über dem budgetierten Wert. Ausserdem profitiert der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung und Kläranlagen von einer um etwa CHF 30'000 geringeren Belastung von Personalaufwand und von um CHF 37'000 geringeren Betriebsbeiträgen an die Kläranlage (GARAT). Auf der anderen Seite schlagen die Abschreibungen mit rund CHF 12'000 mehr zu Buche, da u.a. nachträgliche Aktivierungen etlicher Anlagen zu höheren Abschreibungen führten.

Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallwirtschaft

Die Reihe von besseren Abschlüssen bei den Eigenwirtschaftsbetrieben setzt sich bei der Abfallwirtschaft fort. Hier fiel der Abschluss um knapp CHF 21'000 besser aus als budgetiert. Anders als bei den anderen Eigenwirtschaftsbetrieben resultierte hier trotzdem ein Aufwandüberschuss, allerdings ein sehr kleiner von nur gerade knapp CHF 1000. Hier stammt die Verbesserung von ganz vielen kleineren Minderaufwendungen wie z.B. einer geringeren internen Belastung von Personalkosten in der Höhe von CHF 9000 oder von geringeren Abfuhrkosten von Grüngut in der Höhe von CHF 6000.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Die Überarbeitung des Webauftritts ist leicht in Verzug, jedoch grundsätzlich auf Kurs. Aufgrund von Dringlichkeit wurde der Ersatz des Schliesssystems Gemeindehaus vorgezogen. Es sind keine Ersatzteile mehr für die im Einsatz stehenden Schliesssysteme erhältlich. Die übrigen Liegenschaften werden ebenfalls noch umgerüstet. Das Projekt betreffend Anschluss Blume/Gemeindesaal an den geplanten Wärmeverbund verzögert sich.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Keine Investitionen in diesem Bereich

Bildung

Die Beschaffung Informatik für Unter- und Oberstufe kam unter die Aktivierungsgrenze von CHF 30'000 zu liegen und musste deshalb in der Erfolgsrechnung gebucht werden. Das Projekt betreffend Anschluss KiGa Oberhof und Gibswil an den geplanten Wärmeverbund verzögert sich.

Kultur, Sport und Freizeit

Keine Investitionen in diesem Bereich

Gesundheit

Der an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 beschlossene Anbau Bettenlift/Treppenhaus des Haus Geeren wurde nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2024 ausgeführt (siehe Antrag auf Bewilligung eines Zusatzkredits an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025). Das schlägt sich in einer deutlichen Abweichung des Investitionsvolumens nieder. Das Projekt betreffend Anschluss Altersheim Geeren an den geplanten Wärmeverbund verzögert sich.

Soziale Sicherheit

Keine Investitionen in diesem Bereich

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Bei den Strassen gibt es etliche Verschiebungen resp. Verzögerungen bei der Umsetzung von geplanten Projekten, was sich in einem deutlich geringeren Investitionsvolumen niederschlägt.

Umweltschutz und Raumordnung

In den Bereichen Wasser und Abwasser konnten im Jahr 2024 etliche geplante Projekte umgesetzt und abgeschlossen werden, zum Teil auch günstiger als budgetiert. Wie bereits im letzten Jahr gab es etliche Verzögerungen, meist verursacht durch externe Einflüsse. Dies führt zu einem geringeren Investitionsvolumen, vor allem im Wasser. Bei den schwierig zu schätzenden Anschlussgebühren werden in beiden Bereichen, d.h. im Wasser und beim Abwasser, die Budget-Werte deutlich verfehlt.

Ein ähnliches Bild bietet sich im Bereich Gewässerverbauungen. Das Projekt Mehltoibelbach konnte abgeschlossen werden, erfreulicherweise günstiger als budgetiert. Das Projekt Nideltobelbach hingegen verzögert sich.

Ebenfalls verzögert sich die Totalrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), dies auch, weil der Entscheid der Gemeindeversammlung (GV) betreffend des Zusatzkredits abgewartet werden musste.

Volkswirtschaft

Der Unterhaltsgenossenschaft (UHG) Fischenthal wurde ein nicht budgetierter Kredit von CHF 80'000 gewährt, damit die notwendigen Projekte finanziert werden können, welche schliesslich grösstenteils vom Kanton und der Gemeinde getragen werden.

Finanzen und Steuern

Das Projekt betreffend Anschluss Blume/Gemeindesaal an den geplanten Wärmeverbund verzögert sich.

Einschätzung des Gemeinderats

Auch das Rechnungsjahr reiht sich ein in die Serie von Abschlüssen, welche besser als budgetiert abschliessen, und auch in die Serie von Abschlüssen mit Ertragsüberschüssen. Dies ist überaus erfreulich, da dadurch der Aufbau von Substanz für künftige Investitionsvorhaben, und von solchen gibt es einige, weiter vonstattengeht.

Bei der Analyse des Rechnungsergebnisses zeigt sich, dass die Genauigkeit der Budgetierung zugenommen hat, auch wenn dies nicht auf den ersten Blick offensichtlich ist.

Das Rechnungsergebnis 2024 wurde stark von einmaligen und ausserordentlichen Ereignissen geprägt. Eine genauere Budgetierung, ein Ziel, welches der Gemeinderat verfolgt, ergibt eine höhere Planungssicherheit, ermöglicht einen gezielteren Einsatz der finanziellen Mittel sowie einen gezielteren Steuerbezug. Es liegt auf der Hand, dass hier das Ziel noch nicht erreicht ist. Mit den vorgenommenen Verstärkungen im personellen Bereich und der daraus resultierenden Professionalisierung sind wichtige Voraussetzungen geschaffen worden, um diesem Ziel näher zu kommen.

1. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Weiter fällt ins Auge, dass das realisierte Investitionsvolumen auch im Rechnungsjahr 2024 ganz erheblich vom geplanten abweicht. Geplant waren Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 2'461'000, realisiert wurden Investitionen in der Höhe von netto rund CHF 918'000 und somit nicht einmal der Hälfte. Das kann positiv als erzielte Einsparungen zur Kenntnis genommen werden. Das kann aber auch als Zeitverlust und als Aufstauen von notwendigen Arbeiten gesehen werden. Der vorhandene Investitionsüberhang wurde weiter vergrößert. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten im personellen Bereich kann dieser nicht rasch abgebaut werden. Auch hier wurde Gegensteuer gegeben, indem im personellen Bereich Verstärkungen vorgenommen wurden. Es braucht jedoch auch Zeit und Geduld, bis die Massnahmen voll greifen werden. Es muss auch festgehalten werden, dass ein beträchtlicher Teil der Projektverschiebungen leider eine Folge von externen Ereignissen und Abhängigkeiten ist.

Ab dem Jahr 2026 wird die Steuersenkung, welche auf das Jahr 2024 hin beschlossen wurde, voll zum Tragen kommen. Dies, da der Finanzausgleich jeweils auf den Bemessungsdaten zwei Jahre davor basiert. Zudem fliesst auch der Steuerfuss in die Berechnung des Finanzausgleichs ein. Genau im Auge behalten werden müssen auch die Kosten der Pflegefinanzierung, welche permanent am steigen sind. Auf der anderen Seite kann aber auch die weiterhin positive Entwicklung der Wirtschaft zur Kenntnis genommen werden und damit verbunden auch diejenige des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft. Dieses ist ausschlaggebend für die Bemessung des Finanzausgleiches.

Der Gemeinderat sieht sich grundsätzlich auf Kurs und gewappnet für die anstehenden Herausforderungen. Mit der Beobachtung aller relevanten Entwicklungen sowie einer sorgfältigen Planung kann bei Bedarf zeitgerecht reagiert werden.

Details zur Jahresrechnung 2024

Finanzierung

	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschafts- betriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	1'303'910.90	0.00	1'303'910.90	0.00	–	–
– Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	–	–
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	–	–	–	–	338'146.04	5'100.00
– Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	–	–	–	–	771.56	158'800.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'042'769.43	1'111'300.00	876'172.49	908'400.00	166'596.94	202'900.00
– Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	349'591.39	12'800.00	11'445.35	7'700.00	0.00	0.00
– Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	8'728.46	171'800.00	7'956.90	13'000.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	828'700.00	828'700.00	578'200.00	578'200.00	250'500.00	250'500.00
– Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	3'516'243.26	1'781'000.00	2'761'771.84	1'481'300.00	754'471.42	299'700.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	918'144.40	2'461'000.00	462'406.95	1'365'000.00	455'737.45	1'096'000.00
Finanzierungsüberschuss (+)/ Finanzierungsfehlbetrag (–)	2'598'098.86	–680'000.00	2'299'364.89	116'300.00	298'733.97	–796'300.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	383%	72%	597%	109%	166%	27%

Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	3'936'476.53	4'139'300.00	3'740'549.53
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'313'012.01	6'443'700.00	5'625'289.24
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	855'558.89	1'043'600.00	955'185.66
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	349'591.39	12'800.00	792'068.86
36 Transferaufwand	11'414'059.09	10'779'700.00	10'491'458.32
37 Durchlaufende Beiträge	1'600.00	12'000.00	28'000.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>22'870'297.91</i>	<i>22'431'100.00</i>	<i>21'632'551.61</i>
40 Fiskalertrag	7'242'751.43	7'152'400.00	7'343'870.76
41 Regalien und Konzessionen	700.00	300.00	3'100.00
42 Entgelte	3'482'283.05	3'218'800.00	4'309'874.21
43 Verschiedene Erträge	110'363.73	500.00	23'120.41
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	8'728.46	171'800.00	161'666.09
46 Transferertrag	13'618'544.91	12'394'800.00	12'579'043.13
47 Durchlaufende Beiträge	1'600.00	12'000.00	28'000.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>24'464'971.58</i>	<i>22'950'600.00</i>	<i>24'448'674.60</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'594'673.67	519'500.00	2'816'122.99
34 Finanzaufwand	344'496.53	192'700.00	176'360.95
44 Finanzertrag	882'433.76	501'900.00	648'169.54
Ergebnis aus Finanzierung	537'937.23	309'200.00	471'808.59
Operatives Ergebnis	2'132'610.90	828'700.00	3'287'931.58
38 Ausserordentlicher Aufwand	828'700.00	828'700.00	247'100.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-828'700.00	-828'700.00	-247'100.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	1'303'910.90	0.00	3'040'831.58
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	651'549.98	673'600.00	860'704.07
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	651'549.98	673'600.00	860'704.07
Total Aufwand	24'695'044.42	24'126'100.00	22'916'716.63
Total Ertrag	25'998'955.32	24'126'100.00	25'957'548.21

Geldflussrechnung – indirekte Methode 1/2

		Rechnung 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		1'303'910.90	3'040'831.58
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen		928'015.43	1'027'577.15
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen		-964'984.47	-757'503.10
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen		-50'975.61	93'225.16
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten		0.00	29'763.00
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV		114'754.00	0.00
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		0.00	0.00
+/- Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)		0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		-395'035.30	-119'635.60
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)		0.00	-90'032.12
- Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV		0.00	0.00
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten		-640'257.78	1'266'772.74
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		66'902.25	-231'087.59
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung		34'508.63	-162'526.86
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds/ Spezialfinanzierungen FK u. EK		340'862.93	630'402.77
+/- Einlagen/Entnahmen Eigenkapital		828'700.00	247'100.00
- Aktivierung Eigenleistungen		0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		1'566'400.98	4'974'887.13
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'250'149.59		-1'179'591.29
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	332'005.19		985'097.65
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-918'144.40	-194'493.64
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen		0.00	-10'147.88
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen		2'820.00	0.00
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		0.00	0.00
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR		0.00	0.00
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung		0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds		0.00	0.00
+ Aktivierte Eigenleistungen		0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-915'324.40	-204'641.52

Geldflussrechnung – indirekte Methode 2/2

		Rechnung 2024	Rechnung 2023
+/-	Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	0.00	0.00
+/-	Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/-	Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	-392'215.30	-119'635.60
+/-	Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	395'035.30	119'635.60
+/-	Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	90'032.12
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	10'147.88
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	-2'820.00	0.00
	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	100'180.00
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-915'324.40	-104'461.52
+/-	Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	-4'000'000.00
+/-	Zunahme/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00	-120'000.00
+/-	Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	192'108.08	132'690.62
+/-	Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-9'541.09	190'066.50
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	182'566.99	-3'797'242.88
	Veränderung Flüssige Mittel und Kurzfristige Geldanlagen	833'643.57	1'073'182.73
	Stand Flüssige Mittel per 1.1.	16'345'776.09	15'272'593.36
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	17'179'419.66	16'345'776.09
	Zunahme (+)/Abnahme (-) Flüssige Mittel und Kurzfristige Geldanlagen	833'643.57	1'073'182.73

Erfolgsrechnung Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'123'011.89	521'749.27	3'116'200	612'800	2'799'282.45	735'913.67
Nettoergebnis		2'601'262.62		2'503'400		2'063'368.78
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	782'904.28	114'561.24	863'300	114'300	787'238.79	122'318.50
Nettoergebnis		668'343.04		749'000		664'920.29
2 Bildung	8'436'034.18	164'285.15	8'959'700	169'300	7'640'734.29	213'814.30
Nettoergebnis		8'271'749.03		8'790'400		7'426'919.99
3 Kultur, Sport und Freizeit	477'435.60	76'393.45	586'200	72'600	453'899.21	39'811.20
Nettoergebnis		401'042.15		513'600		414'088.01
4 Gesundheit	1'240'338.33	129'252.93	707'800	128'700	857'140.88	243'640.23
Nettoergebnis		1'111'085.40		579'100		613'500.65
5 Soziale Sicherheit	4'342'170.16	2'780'268.01	3'953'200	1'807'000	3'562'725.11	2'211'384.78
Nettoergebnis		1'561'902.15		2'146'200		1'351'340.33
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'519'869.90	605'802.58	1'510'300	592'300	1'240'720.07	680'111.47
Nettoergebnis		914'067.32		918'000		560'608.60
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'561'643.68	2'145'386.30	2'724'400	2'246'300	3'174'608.27	2'780'202.23
Nettoergebnis		416'257.38		478'100		394'406.04
8 Volkswirtschaft	1'734'648.59	1'667'015.94	1'408'200	1'356'700	1'846'311.70	1'721'317.89
Nettoergebnis		67'632.65		51'500		124'993.81
9 Finanzen und Steuern	476'987.81	17'794'240.45	296'800	17'026'100	554'055.86	17'209'033.94
Nettoergebnis	17'317'252.64		16'729'300		16'654'978.08	
Total Aufwand/Ertrag	24'695'044.42	25'998'955.32	24'126'100	24'126'100	22'916'716.63	25'957'548.21
Ertragsüberschuss/ Aufwandsüberschuss	1'303'910.90				3'040'831.58	
Total	25'998'955.32	25'998'955.32	24'126'100	24'126'100	25'957'548.21	25'957'548.21

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	207'431.00	0.00	230'000	0	139'459.35	0.00
Nettoergebnis		207'431.00		230'000		139'459.35
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0	0	140'684.73	26'525.26
Nettoergebnis						114'159.47
2 Bildung	0.00	0.00	180'000	0	231'961.00	0.00
Nettoergebnis				180'000		231'961.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0	0	40'936.13	8'000.00
Nettoergebnis						32'936.13
4 Gesundheit	62'273.90	0.00	850'000	390'000	8'783.73	10'147.88
Nettoergebnis		62'273.90		460'000	1'364.15	
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
Nettoergebnis						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	132'385.50	75'500.00	740'000	0	357'420.05	190'223.00
Nettoergebnis		56'885.50		740'000		167'197.05
7 Umweltschutz und Raumordnung	768'059.19	256'505.19	1'151'000	300'000	260'346.30	750'201.51
Nettoergebnis		511'554.00		851'000	489'855.21	
8 Volkswirtschaft	80'000.00	0.00	0	0	0.00	0.00
Nettoergebnis		80'000.00				
Total Ausgaben/Einnahmen	1'250'149.59	332'005.19	3'151'000	690'000	1'179'591.29	985'097.65
Nettoinvestitionen		918'144.40		2'461'000		194'493.64
Total	1'250'149.59	1'250'149.59	3'151'000	3'151'000	1'179'591.29	1'179'591.29

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	2'820.00	36'000	0	0.00	0.00
Nettoergebnis	2'820.00			36'000		
9690 Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0	0	100'180.00	100'180.00
Nettoergebnis						
Total Ausgaben/Einnahmen	0.00	2'820.00	36'000	0	100'180.00	100'180.00
Nettoinvestitionen/Einnahmen-überschuss	2'820.00			36'000		
Total	2'820.00	2'820.00	36'000	36'000	100'180.00	100'180.00

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023		Richtwerte
Anzahl Einwohner	2'655	2'680	2'617		
Steuerfuss	122%	122%	124%		
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	1'858	1'765	1'826		
Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	383%	72%	2543%	> 100% 80–100% 50–80% < 50%	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	–0,14%	–0,24%	0,01%	0–4% 4–9% > 9%	gut genügend schlecht
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.	n/a	–	n/a	< 100% 100–150% > 150%	gut genügend schlecht
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.	–6'075	–	–5'172	< 0 CHF 1–1'000 CHF 1'001–2'500 CHF 2'501–5'000 CHF > 5'000 CHF	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung

Kennzahlen Haushaltsgleichgewicht

	Rechnung 2024		Richtwerte
Eigenkapitalquote Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.	72,30%	> 25% < 25%	genügend ungenügend
Zinsbelastungsquote Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.	0,04%	> 5% < 5%	genügend ungenügend
Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.	5,46%	> 10% < 10%	genügend ungenügend

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2024

Nach Beurteilung der finanztechnischen Prüfstelle, baumgartner & wüst gmbh, entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den

geltenden Vorschriften. Sie empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Fischenthal entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2. Erklärung

Die Rechnungsprüfungskommission hat am 23. April 2025 die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Fischenthal in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 25. März 2025 geprüft. Die Jahresrechnung 2024 weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	24'695'044.42
	Ertrag	CHF	25'998'955.32
	Ertragsüberschuss	CHF	1'303'910.90
Investitionsrechnung VV	Ausgaben	CHF	1'250'149.59
	Einnahmen	CHF	332'005.19
	Nettoinvestition	CHF	-918'144.40
Investitionsrechnung FV	Ausgaben	CHF	-
	Einnahmen	CHF	2'820.00
	Nettoinvestition	CHF	2'820.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	40'802'072.26

Der Ertragsüberschuss von CHF 1'303'910.90 der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 21'936'619.22.

3. Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Fischenthal finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

4. Finanztechnische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung der Baumgartner & Wüst GmbH, Haldenrain 4, 8306 Brütisellen (Revision, Treuhand, Beratung) vom 21. März 2025 zur Kenntnis genommen.

8497 Fischenthal, den 23.04.2025

Rechnungsprüfungskommission Fischenthal

Der Präsident:
Anton Schmucki

Der Aktuar:
Markus Hoffmann

2. Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals der GZO AG Spital Wetzikon

Rechtliches

Gemäss Art. 16 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Fischenthal ist die Gemeindeversammlung zu-

ständig für die Bewilligung von neuen, einmaligen Ausgaben bis CHF 2'000'000 für einen bestimmten Zweck.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1.1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, sich an der Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von CHF 1,28 Mio. zu beteiligen.

1.2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die finanziellen Mittel bei Bedarf auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Das Wichtigste in Kürze

Die GZO AG Spital Wetzikon leistet einen wichtigen Beitrag an die gesundheitliche Grund- und Notfallversorgung im Zürcher Oberland und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Das Spital erbringt medizinische Dienstleistungen von hoher Qualität und arbeitet aktuell kostendeckend. Allerdings wird die GZO AG Spital Wetzikon von einer Schuldenlast erdrückt. Ohne eine finanzielle Sanierung ist ein Konkurs höchst wahrscheinlich.

Bei einem Konkurs müssten mehr als 9'000 stationäre Fälle und knapp 120'000 ambulante Patientenkontakte pro Jahr durch andere Leistungserbringende übernommen werden. Ausserdem würde ein Konkurs zu einem Verlust von rund 900 Arbeitsplätzen führen und hätte negative Auswirkungen auf das regionale Gewerbe und den Handel.

Gemeinde Fischenthal ist Teil eines umfassenden Sanierungsplans

Die GZO AG Spital Wetzikon hat mit Unterstützung eines renommierten Beratungsunternehmens einen umfassenden Sanierungsplan erarbeitet. Dieser sieht vor, dass sich das Spital mit einem straffen Kostenmanagement, die Gläubigerinnen und Gläubiger mit einem Verzicht auf einen Teil ihrer Forderungen (Schuldenschnitt) und die Aktionärgemeinden mit einer Rekapitalisierung an der Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon beteiligen. Die Gemeinden sollen dafür Kapital im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligungsquote einschiessen. Für die Gemeinde Fischenthal als Aktionärin mit einem Aktienanteil von 2,56% ist eine Beteiligung von CHF 1,28 Mio. vorgesehen. Dies entspricht dem vorliegenden Antrag für einen Verpflichtungskredit. Das Geld wird allerdings nur ausbezahlt, wenn die Sanierung durch die Unterzeichnung des Nachlassvertrags tatsächlich zustande kommt.

Nach erfolgter Sanierung wird die GZO AG Spital Wetzikon wieder über eine gesunde Eigenkapitaldecke verfügen. Die finanzielle Sanierung schafft die Voraussetzungen für eine Zukunft des Spitals Wetzikon als Teil eines Spitalverbunds. Das unmittelbare Ziel einer Mehrheit der Aktionärgemeinden ist die Integration der GZO AG Spital Wetzikon in einen Spitalverbund Zürich Ost. In diesem Verbund soll das Leistungsangebot gebündelt, koordiniert und so effizienter erbracht werden können. Der Spitalverbund ist nicht Teil dieser Vorlage.

Sanierungsplan durch Fachexperten geprüft

Die Gemeinden haben Fachexperten beauftragt, welche den Sanierungsplan für die GZO AG Spital Wetzikon zu prüfen hatten. Die Fachexperten bewerten den Businessplan in gewissen Teilen als ambitioniert, aber insgesamt als

2. Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals der GZO AG Spital Wetzikon

plausibel. Aufgrund des Prüfergebnisses empfehlen sie den Aktionärsvereinen, den politischen Prozess einzuleiten, damit der erforderliche Sanierungs- und zukünftige Finanzierungsbeitrag durch die Aktionäre geleistet werden kann. Die Fachexperten halten aber auch fest, dass der Kapitaleinschuss in Form einer Kapitalerhöhung von CHF 50 Mio. nicht ohne Risiken ist. Die wesentlichsten Risiken sehen sie für den Fall, dass ein Spitalverbund nicht zustande kommen würde.

Der Gemeinderat Fischenthal erachtet die Ausführungen und Einschätzungen der Fachexperten als plausibel. Der vorliegende Sanierungsplan für die GZO AG Spital Wetzikon beruht auf verschiedenen Planrechnungen und Prognosen, welche stets mit Unsicherheiten behaftet sind. In der Abwägung von Chancen und Risiken ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass die finanzielle Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon mit dem vorliegenden Plan zielführend ist.

Unterstützung für Gemeinde finanziell verkraftbar

Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit und beim Zustandekommen des finanziellen Sanierungskonzepts der GZO AG Spital Wetzikon würde sich die Beteiligung der Gemeinde Fischenthal am Spital um CHF 1,28 Mio. erhöhen. Diese zusätzliche Beteiligung würde, wie bereits die bestehende Beteiligung, Teil des Verwaltungsvermögens der Gemeinde Fischenthal werden. Die für die Aufstockung des Aktienkapitals benötigten Geldmittel kann die Gemeinde aus eigenem Bestand zur Verfügung stellen. Dadurch würden auch keine Zinsaufwendungen anfallen, wohl jedoch entgangene Zinserträge in der Höhe von jährlich CHF 19'200, bei einem angenommenen Zinssatz von 1,5%. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden nicht ordentlich abgeschrieben wie z.B. Investitionen in Strassen. Je nach der Entwicklung der finanziellen Situation der GZO AG Spital Wetzikon nach erfolgter Sanierung besteht das Risiko, dass die Beteiligung in ihrem Wert berichtigt werden müsste durch eine entsprechende Belastung der Erfolgsrechnung. Aufgrund der finanziellen Ausgangslage der Gemeinde Fischenthal ist davon auszugehen, dass die Erhöhung des Aktienkapitals keinen Einfluss auf die Höhe des Steuerfusses der Gemeinde Fischenthal haben wird.

Gemeinderat und RPK empfehlen Zustimmung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Kapitalerhöhung zuzustimmen. Diese Massnahme ist essenziell, um die finanzielle Stabilität der GZO AG Spital Wetzikon wiederherzustellen und die medizinische Versorgung der Region langfristig zu sichern. Auch aufgrund der demografischen Entwicklung mit immer mehr älteren Menschen geht der Gemeinderat davon aus, dass ein nahe gelegenes Spital mit stationären Behandlungsmöglichkeiten auch künftig ein wichtiger Teil der Infrastruktur in der Region sein wird.

Ohne die Unterstützung des Spitals Wetzikon im vorgesehenen Rahmen wären die Konsequenzen für die Region und ihre Bewohnerinnen und Bewohner aus Sicht des Gemeinderats gravierend.

Auch die Rechnungsprüfungskommission Fischenthal unterstützt den Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals der GZO AG Spital Wetzikon.

Informationsveranstaltung vom 20. Mai 2025

Der Gemeinderat lädt vor der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 zu einer Informationsveranstaltung zu diesem Geschäft ein am:

Dienstag, 20. Mai 2025, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal des Gasthauses Blume, Tösstalstrasse 432, 8497 Fischenthal

Verwaltungsratspräsident Andreas Mika und Spitaldirektor Hansjörg Herren der GZO AG Spital Wetzikon werden an diesem Anlass für Fragen zur Verfügung stehen.

Ausgangslage

GZO AG Spital Wetzikon im Zürcher Oberland

Die GZO AG Spital Wetzikon ist ein regionales Schwerpunktspital. Rund 900 Mitarbeitende stellen die erweiterte medizinische Grundversorgung von jährlich rund 9'000 stationären Fällen und knapp 120'000 ambulanten Patientenkontakten im Zürcher Oberland sicher.

Gesundheitsversorgung unter Druck

Immer komplexer werdende medizinische, regulatorische und finanzielle Rahmenbedingungen machen es für viele Spitäler schwierig, nachhaltig zu wirtschaften. Steigende Personal- und Sachkosten sowie der Fachkräftemangel schränken den finanziellen Handlungsspielraum weiter ein. Gerade kleinere bis mittelgrosse Einrichtungen stehen unter dem Druck, sich entweder zu spezialisieren oder sich mit Partnern in Verbundlösungen zusammenzuschliessen. Vor diesem Hintergrund ist die nachfolgend dargelegte Situation der GZO AG Spital Wetzikon nicht isoliert zu betrachten, sondern als Teil einer generellen Herausforderung im schweizerischen Gesundheitswesen.

Zunehmende finanzielle Belastung

Bis 2023 war die Ertragskraft der GZO AG Spital Wetzikon gegenüber jener ihrer Wettbewerber im Schweizer Markt überdurchschnittlich. Im Jahr 2023 verschlechterte sich die operative Profitabilität der GZO AG Spital Wetzikon allerdings erheblich. Neben den sich verschlechternden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (steigende Beschaffungspreise beim medizinischen Bedarf, Teuerungsanpassungen oder nicht kostendeckende ambulante Tarife) belasteten auch negative operative Entwicklungen (verzögerte Rekrutierung von Ärzten, hohe Personalkosten, Mehrkosten durch den Einsatz von teuren Temporär-Kräften zur Deckung personeller Lücken im Pflegebereich) die finanziellen Möglichkeiten des Spitals.

Gescheiterte Refinanzierung der zehnjährigen Obligationenanleihe

Im Frühjahr 2024 scheiterte zudem die Refinanzierung einer zehnjährigen Anleihe von CHF 170 Mio., was die damals schon finanziell angespannte Lage weiter ver-

schärfte. Die Anleihe wurde im Jahr 2014 geschaffen und Investoren zum Kauf angeboten, um den geplanten Erweiterungsbau zu finanzieren. Im Jahr 2024 hätte die Anleihe zurückbezahlt oder durch eine Anschlussfinanzierung abgelöst werden sollen. Der Plan, diese Anleihe durch neue Finanzierungsinstrumente zu ersetzen, scheiterte.

Ablehnung des Gesuchs um finanzielle Unterstützung durch den Kanton Zürich

Nachdem die Refinanzierung der Obligationenanleihe nicht zustande kam, stellte die GZO AG Spital Wetzikon dem Regierungsrat des Kantons Zürich ein Gesuch um finanzielle Unterstützung. Das Gesuch umfasste sowohl direkte Mittel als auch eine staatliche Garantie. Der Regierungsrat lehnte das Gesuch ab. Diese Ablehnung bedeutete jedoch, dass die GZO AG Spital Wetzikon keine Lösung für die im Juni 2024 fällige Obligationenanleihe gefunden hatte und dadurch die Gefahr bestand, dass die Fortführung nicht mehr gegeben war.

Einleitung des gerichtlichen Nachlassverfahrens im April 2024 und Ausarbeitung des Sanierungskonzepts

Um einen drohenden Konkurs vorerst abzuwenden, leitete die GZO AG Spital Wetzikon ein gerichtliches Sanierungsverfahren in Form einer Nachlassstundung ein. Dieses läuft seit dem 30. April 2024 und kann maximal bis Dezember 2026 verlängert werden. Dank der gewährten Nachlassstundung hat die GZO AG Spital Wetzikon Zeit erhalten, Sparmassnahmen einzuleiten und ein umfassendes Sanierungskonzept zu entwickeln.

Verifizierung des Sanierungskonzepts durch die Aktionärsgemeinden

Die Aktionärsgemeinden haben die Ausarbeitung des Sanierungskonzepts laufend begleitet und die Vorschläge und Berechnungen der GZO AG Spital Wetzikon durch ein von ihnen beauftragtes Gremium von unabhängigen Fachexperten aus den Bereichen Sanierung, Finanzen und Recht kritisch auf ihre Plausibilität überprüfen lassen.

Das Sanierungskonzept

Die Sanierung durch den Abschluss eines Nachlassvertrags kurz erklärt

Der Ausstieg aus der Nachlassstundung soll durch den Abschluss eines Nachlassvertrags zwischen der GZO AG Spital Wetzikon und ihren Gläubigerinnen und Gläubigern gelingen, um danach den Spitalbetrieb ordentlich fortführen zu können. In diesem Nachlassvertrag verzichten die Gläubigerinnen und Gläubiger auf einen Teil ihrer Forderungen. Das bedeutet, dass die Sanierung durch den Abschluss eines Nachlassvertrags ohne die Zustimmung der Gläubigerinnen und Gläubiger nicht möglich ist. In aller Regel werden die Gläubigerinnen und Gläubiger einem Nachlassvertrag dann zustimmen, wenn der so ausbezahlte Restbetrag (sog. Nachlassdividende) höher ist als der Betrag, den die Gläubigerinnen und Gläubiger im Falle des Konkurses der Gesellschaft erhalten würden. Aufgrund dessen ist die GZO AG Spital Wetzikon gezwungen, so viele finanzielle Mittel wie möglich zur Befriedigung der Forderungen der Gläubigerinnen und Gläubiger aufzuwenden.

Um die Unternehmensfortführung nach Abschluss des Nachlassvertrags nachhaltig zu ermöglichen, bedarf die GZO AG Spital Wetzikon eines Einschusses an flüssigen Mitteln im Umfang von CHF 50 Mio. Das Sanierungskonzept sieht vor, dass die Aktionärsgemeinden diese CHF 50 Mio. als neues Aktienkapital beisteuern. Ohne diesen Beitrag würde eine Sanierung scheitern, da ein nachhaltiger Weiterbetrieb nicht möglich wäre. Diesfalls droht mit hoher Wahrscheinlichkeit der Konkurs.

Gesamthaft betrachtet ist also von allen involvierten Parteien – der GZO AG Spital Wetzikon, den Aktionärsgemeinden und den Gläubigerinnen und Gläubigern – ein Sanierungsbeitrag erforderlich. Wie sich diese Beiträge genau zusammensetzen, wird im Folgenden näher erläutert.

Beitrag der GZO AG Spital Wetzikon – betriebliche Optimierung

Der Beitrag der GZO AG Spital Wetzikon sieht eine operative Restrukturierung vor mit Einsparungen bei Sach- und Personalkosten sowie einer effizienteren Organisation der Abläufe im Spitalbetrieb.

Bis zum Ende der Nachlassstundung (voraussichtlich bis Mitte 2026) erfolgen nur minimale betriebsnotwendige Investitionen. Es werden nur noch Massnahmen durchgeführt, die den Substanzerhalt der bestehenden Infrastruktur sicherstellen. Dies ermöglicht es, die verfügbaren finanziellen Ressourcen auf dringend notwen-

dige Massnahmen zu konzentrieren, ohne die zukünftige Entwicklung des Spitals zu beeinträchtigen.

Mit dem aktuellen Nutzungskonzept und in der bestehenden Infrastruktur kann das medizinische Angebot (vorbehältlich unvorhersehbarer Ereignisse und im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Risikos) bis zur Neuvergabe der kantonalen Leistungsaufträge zur stationären medizinischen Versorgung im Jahr 2032 kostendeckend betrieben werden, wie u.a. das operative Jahresergebnis im ersten Jahr der Nachlassstundung zeigt. Sollten diese kantonalen Leistungsaufträge abermals unverändert erteilt werden, wäre aus heutiger Sicht auch der Betrieb über dieses Datum hinaus gesichert. Über die Vergabe der kantonalen Leistungsaufträge ab dem Jahr 2033 wird im Rahmen der kantonalen Spitalplanung entschieden, wobei Stand heute diesbezüglich noch keine Prognosen möglich sind.

Beitrag der Gläubigerinnen und Gläubiger – Schuldenschnitt

Die Gläubigerinnen und Gläubiger beteiligen sich mittels eines Schuldenschnitts an der finanziellen Sanierung. Der Schuldenschnitt sieht vor, dass die Gläubigerinnen und Gläubiger wie Kapitalgeber, Lieferanten, Dienstleister und sonstige Partner der GZO AG Spital Wetzikon auf einen Teil ihrer ausstehenden Forderungen verzichten. Der Sanierungsplan geht von einem Schuldenschnitt aus, bei welchem die Gläubigerinnen und Gläubiger in einem substanziellen Umfang auf ihre Forderungen verzichten würden. Der vorläufige Sanierungsplan vom Herbst 2024 ging von einem Verzicht in der Höhe von 65 bis 70% aus. Die konkrete Höhe des Schuldenschnitts hängt davon ab, wie viel Liquidität im Zeitpunkt des Schuldenschnitts im Frühjahr 2026 tatsächlich vorhanden sein wird und wie hoch die angemeldeten Verbindlichkeiten nach dem öffentlichen Aufruf (Schuldenruf) sind.

Zum Zeitpunkt der Abwicklung des Schuldenschnitts (2026) werden sämtliche verfügbaren flüssigen Mittel der GZO AG Spital Wetzikon an die Gläubigerinnen und Gläubiger ausbezahlt werden.

Beitrag der Aktionärsgemeinden – Kapitalerhöhung

Die GZO AG Spital Wetzikon benötigt zusätzlich zur Abwicklung des Schuldenschnitts zum Zeitpunkt des Ausstiegs aus der Nachlassstundung flüssige finanzielle Mittel im Umfang von CHF 50 Mio. zur Wiederherstellung des Eigenkapitals. Sämtliche Aktionärsgemeinden lassen deshalb ihre Stimmbevölkerung darüber abstimmen,

2. Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals der GZO AG Spital Wetzikon

ob sich die jeweilige Aktionärs-gemeinde im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung an der GZO AG Spital Wetzikon an einer Erhöhung des Aktienkapitals beteiligen soll.

Die Mindestliquidität berechnet sich hierbei wie in der folgenden Grafik dargestellt.



Wiederherstellung der operativen Liquidität (gibt bestehende Liquidität für Gläubiger frei)

**CHF
25 Mio.**



Beitrag an Investitionen (Rohbau+ des Erweiterungsbaus)

**CHF
20 Mio.**



Reserven für unvorhergesehene Ereignisse

**CHF
5 Mio.**

Gemäss dem heutigen Konzept würde die GZO AG Spital Wetzikon nach Austritt aus der Nachlassstundung über die notwendige Liquidität für die Betriebsfortführung, für die teilweise Finanzierung von Investitionen und Reserven für allfällige Planabweichungen verfügen. Schutzmassnahmen betreffend die Immobiliensubstanz

wurden bereits ergriffen. Konkret würden sich die Aktionärs-gemeinden jeweils im folgenden Umfang an der Kapitalerhöhung von insgesamt CHF 50 Mio. beteiligen, falls ihre Stimmbevölkerung den Verpflichtungskredit bewilligt:

Gemeinde	Aktienanteil	Sanierungsbeitrag in Millionen CHF
Wetzikon	25,53%	12,765
Rüti	13,44%	6,720
Hinwil	11,31%	5,655
Wald	10,33%	5,165
Gossau	9,73%	4,865
Dürnten	6,76%	3,380
Bubikon	6,24%	3,120
Bauma	4,97%	2,485
Bäretswil	4,51%	2,255
Grüningen	3,27%	1,635
Fischenthal	2,56%	1,280
Seegräben	1,35%	0,675

2. Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals der GZO AG Spital Wetzikon

Aus dieser Zusammenstellung wird ersichtlich, dass der Beitrag der Gemeinde Fischenthal CHF 1,28 Mio. betragen würde. Dementsprechend beantragt der Gemeinderat der Stimmbevölkerung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1,28 Mio., der es der Gemeinde erlaubt, sich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen und so einen Sanierungsbeitrag zu leisten.

Die im Falle einer Zustimmung bewilligten finanziellen Mittel würden auf jeden Fall aber nur dann auch tatsächlich verwendet werden, wenn die Gläubigerinnen und Gläubiger dem Nachlassvertrag zustimmen, dieser in wesentlichen Aspekten inhaltlich auch den Vorstellungen der Aktionärsgemeinden entspricht und die GZO AG Spital Wetzikon nach dem Vollzug des Nachlassvertrags über das nötige Betriebskapital verfügen würde. Ist eines dieser Kriterien nicht erfüllt, erübrigt sich die Mittelverwendung und der Verpflichtungskredit fällt dahin.

Die Gemeinden erhalten nach dem verfolgten Konzept neue Aktien im Umfang ihrer Beteiligung an der Kapitalerhöhung. Gemeinden, welche an der Kapitalerhöhung nicht partizipieren, verlieren ihre bisherigen Aktien vollständig und werden auch keine neuen Aktien erhalten.

Nutzung des Erweiterungsbaus

Die Bauarbeiten für den geplanten Erweiterungsbau wurden bereits vor Beginn des Nachlassverfahrens pausiert. Am 24. April 2024, das heisst noch vor der Gewährung der provisorischen Nachlassstundung zugunsten der GZO AG Spital Wetzikon, kündigte die mit dem Erweiterungsbau beauftragte Steiner AG den gemeinsamen Totalunternehmer-Vertrag. Das Bauprojekt wurde im Zuge der Erarbeitung des Sanierungskonzepts dahingehend redimensioniert, dass mit der Kapitalerhöhung der Erweiterungsbau als Spital-Rohbau+ fertiggestellt werden kann. Unter Rohbau+ versteht man ein bis auf den Innenausbau fertiggestelltes Gebäude. So könnte das Gebäude als Immobilie in einen Spitalverbund eingebracht und nach den Bedürfnissen des Spitalverbunds geplant und ausgebaut werden. Die Fertigstellung der zukunfts-fähigen Infrastruktur wird daher erst im Rahmen einer gemeinsamen Verbunds-Immobilienstrategie neu über-dacht werden, um sich heute keine zukünftigen Optionen zu verschliessen.

Vision Spitalverbund Zürich Ost

Der im Rahmen der Aktienkapitalerhöhung beantragte Gesamtbetrag von CHF 50 Mio. und der ihrer bisherigen Beteiligung entsprechende Beitrag von CHF 1,28 Mio. der Gemeinde Fischenthal sind so kalkuliert, dass der Betrieb der GZO AG Spital Wetzikon in der Zeitspanne ab geglückter Sanierung bis zur Neuvergabe der kantonalen Leistungsaufträge auf das Jahr 2033 (vorbehältlich unvorhersehbarer Ereignisse und im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Risikos) gesichert ist. Sollten die Leistungsaufträge unverändert erteilt werden, wäre der Betrieb aus heutiger Sicht auch über dieses Datum hinaus gesichert.

Das unmittelbare Ziel der Aktionärsgemeinden ist aber die Integration der GZO AG Spital Wetzikon in einen Spitalverbund Zürich Ost. In diesem Spitalverbund soll das Leistungsangebot gebündelt, koordiniert wie auch effizienter und kostengünstiger erbracht werden können. In dem Sinne soll der Betrieb der GZO AG Spital Wetzikon in der bisherigen Form nur eine Übergangslösung sein, die idealerweise nicht bis zur Neuvergabe der Leistungsaufträge auf das Jahr 2033 bestehen soll, da die Integration in einen Spitalverbund Zürich Ost schon deutlich früher angestrebt wird.

Für den Kanton Zürich stellt der Spitalverbund einen klaren Vorteil im Rahmen der Spitalplanung dar, da er entlang einer aufeinander abgestimmten Immobilien- und Angebotsstrategie zur Konzentration spezifischer Leistungen an einzelnen Standorten führt. Dies führt zu höheren Fallzahlen und damit zu einer höheren Behandlungsqualität.

Das Gelingen eines Spitalverbunds hängt aber nicht nur von der klaren Ambition der GZO AG Spital Wetzikon als Teil des Sanierungskonzepts ab. Es bedarf auch der Bereitschaft zur Zusammenarbeit seitens möglicher Verbundpartner. Die GZO AG Spital Wetzikon wird im Falle des Gelingens der Sanierung alles in ihrer Macht stehende tun, um die Vision eines Spitalverbunds zu verwirklichen. Dieser ist das erklärte Ziel der Sanierung im weiteren Sinne, jedoch nicht Teil dieser Vorlage.

Konsequenzen einer Ablehnung

Sollte der Verpflichtungskredit von der Stimmbevölkerung abgelehnt werden, könnte sich die Gemeinde Fischenthal nicht im beabsichtigten Umfang an der Refinanzierung der benötigten CHF 50 Mio. beteiligen. Dies hätte zur Fol-

ge, dass das erforderliche Kapital von CHF 50 Mio. nach Vollzug des Nachlassvertrages voraussichtlich nicht erreicht würde, was die Sanierung scheitern liesse und in letzter Konsequenz höchstwahrscheinlich den Konkurs

2. Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals der GZO AG Spital Wetzikon

der GZO AG Spital Wetzikon zur Folge hätte. Die Gemeinde Fischenthal wäre nicht mehr an der GZO AG Spital Wetzikon beteiligt.

Der Konkurs der GZO AG Spital Wetzikon würde die medizinische Versorgung im Zürcher Oberland eingrenzen und den Wirtschafts- und Wohnstandort schwächen. Mehr als 9'000 stationäre Fälle und knapp 120'000 ambulante Patientenkontakte pro Jahr müssten durch andere Leistungs-

erbringer übernommen werden. Die GZO AG Spital Wetzikon ist eine bedeutende Arbeitgeberin und trägt durch die Sicherung von rund 900 Arbeitsplätzen massgeblich zur Stabilität des Arbeitsmarkts in der Region bei. Auch lokale kleine und mittlere Zulieferer und Dienstleister profitieren von den laufenden Aufträgen des Spitals. Die weitere Nutzungsart der Immobilie, die in der Zone für öffentliche Bauten steht, wäre ungewiss.

Ergebnis Prüfung des Sanierungskonzepts durch die Fachexperten

Die Gemeinden haben Fachexperten mandatiert, welche den Sanierungsplan für die GZO AG Spital Wetzikon zu prüfen hatten. Sie wurden beauftragt, die Vertretbarkeit des Kapitaleinschusses von CHF 50 Mio. zu eruieren und dessen Risiken aufzuzeigen. Die Fachexperten bewerten den Businessplan in gewissen Teilen als ambitioniert, aber insgesamt als plausibel. Wichtige Faktoren dafür sind, dass die GZO AG Spital Wetzikon trotz Nachlassstundung im Geschäftsjahr 2024 nur eine marginale Umsatzeinbusse hinnehmen musste und im Vergleich zum Vorjahr sogar eine Steigerung des EBITDA* erzielen konnte. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum und die demografische Entwicklung im Zürcher Oberland sprechen ebenfalls für dessen Plausibilität. Der vorliegende integrierte Finanzplan zeigt zudem, dass die GZO AG Spital Wetzikon über die nötigen liquiden Mittel für einen Spitalbetrieb verfügt.

Aufgrund des Prüfergebnisses empfehlen sie den Aktionärgemeinden, den politischen Prozess einzuleiten, damit der erforderliche Sanierungs- und zukünftige Finanzierungsbeitrag durch die Aktionäre geleistet werden kann.

Die Fachexperten halten aber auch fest, dass der Kapitaleinschuss von CHF 50 Mio. nicht ohne Risiken ist. Die wesentlichen Risiken sehen die Fachexperten zum einen für den Fall, dass der avisierte Spitalverbund nicht zustande kommen könnte. Der Businessplan zeigt zwar auf, dass das Spital auf Basis des Betriebskonzepts in Eigenständigkeit finanziell selbsttragend ist. Allerdings ist es denkbar, dass die GZO AG Spital Wetzikon bei der Neuvergabe der kantonalen Leistungsaufträge ab dem Jahr 2033 nicht im gleichen Umfang berücksichtigt würde. Zum anderen besteht ein Risiko im Zusammenhang mit der Beschaffung von weiterem Kapital am privaten Kapitalmarkt. Nach Abschluss des Nachlassvertrags und der Rekapitalisie-

rung verfügt das Spital zwar über die finanziellen Mittel, den Erweiterungsbau im Rohbau+ fertigzustellen. Für die definitive Fertigstellung wird aber weiteres Kapital benötigt, wobei der Umfang heute nicht beziffert werden kann. Die zukünftigen Investitionen sind abhängig von der künftigen Nutzung der Flächen und des Flächenbedarfs an sich sowie vom Bestehen oder Nichtbestehen eines Spitalverbunds. Letztendlich ist auch nicht auszuschliessen, dass die Geschäftsentwicklung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse und im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Risikos negativ vom Business- und Finanzplan abweicht. Sollte die Geschäftsentwicklung die festgelegten Annahmen der Risikoanalyse der Fachexperten überschreiten, besteht ein Finanzierungs- bzw. Liquiditätsrisiko.

***EBITDA ist eine Abkürzung aus dem Englischen:**

Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization. Wörtlich übersetzt heisst das: Gewinn ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen. Wie hoch die EBITDA-Marge sein sollte, hängt stark von der Branche ab. Bei einem Spitalbetrieb wird eine EBITDA-Marge von 10% als gesund angesehen. Das Spital Wetzikon hätte ohne einen Sonderaufwand aus dem Jahr 2023 und ohne ausserordentliche Projektkosten im Rahmen der Sanierung aus dem operativen Betrieb 2024 eine EBITDA-Marge von 3,5% erreicht. 2023 lag die durchschnittliche EBITDA-Marge bei 48 befragten Schweizer Spitälern bei 1,8%. In den nächsten fünf Jahren werden 86% dieser Spitäler auf eine Eigen- oder Fremdkapitalerhöhung angewiesen sein (Quelle: www.kpmg.com).

Würdigung des Prüfungsergebnisses der Fachexperten durch die Gemeinde

Der Gemeinderat Fischenthal erachtet die Ausführungen und Einschätzungen der Fachexperten als plausibel. Der vorliegende Sanierungsplan für die GZO AG Spital Wetzikon beruht auf verschiedenen Planrechnungen und Prognosen, welche stets mit Unsicherheiten behaftet sind. Dennoch bestehen gute Chancen, dass das Sanierungskonzept greift und die GZO AG Spital Wetzikon in einen

Spitalverbund integriert werden kann. Dies wurde durch die Fachexperten nachvollziehbar und mit der nötigen Sorgfalt dargelegt. In der Abwägung von Chancen und Risiken ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass die finanzielle Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon mit dem vorliegenden Plan zielführend ist.

Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde

Kosten

Der Gemeinderat Fischenthal wird mit Zustimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde Fischenthal zum Verpflichtungskredit und bei Zustandekommen des finanziellen Sanierungskonzepts der GZO AG Spital Wetzikon ermächtigt, sich an der Erhöhung des Aktienkapitals im Umfang von CHF 1,28 Mio. zu beteiligen.

Diese Beteiligung würde Teil des Verwaltungsvermögens der Gemeinde Fischenthal werden. Zusammen mit der bestehenden Beteiligung von CHF 307'440 würde die Gemeinde Fischenthal insgesamt über eine Beteiligung am Aktienkapital der GZO AG Spital Wetzikon in der Höhe von CHF 1'587'440 verfügen.

Finanzierung

Die Gemeinde Fischenthal verfügt aktuell über bedeutende Reserven an eigenen Mitteln. Dies ist einerseits eine Konsequenz aus den guten Abschlüssen der vergangenen Jahre. Andererseits stellt dieser Bestand an eigenen Mitteln und an Nettovermögen eine gewollte Reserve für die Finanzierung der im Finanzplan eingestellten Projekte mit beträchtlichem Investitionsvolumen dar. Die Finanzierung des Anteils der Gemeinde Fischenthal an der Erhöhung des Aktienkapitals kann somit mit eigenen Mitteln erfolgen. Inwieweit diese Mittel für die Finanzierung zukünftiger Investitionsvorhaben fehlen und zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend Fremdmittel aufgenommen werden müssen, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen.

Folgekosten

Gemäss § 27 Abs. 1 VGG (Gemeindeverordnung, LS 131.11) werden u.a. Beteiligungen des Verwaltungsvermögens nicht abgeschrieben. Dies gilt auch für die Beteiligung an der GZO AG Spital Wetzikon. Das heisst, dass keine ordentlichen Abschreibungen die Erfolgsrechnung der Gemeinde Fischenthal belasten werden.

Da die Finanzierung der Aktienkapitalerhöhung aus eigenen Mitteln erfolgen wird, entsteht kein direkter Zinsaufwand. Da die verwendeten Mittel jedoch auch keinen Zinsertrag mehr abwerfen können, ist, bei einem angenommenen Zinssatz von 1,5% jährlich von einem entgangenen Zinsertrag in der Höhe von etwa CHF 19'200 auszugehen. Von weiteren Folgekosten ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht auszugehen.

Weitere finanzielle Konsequenzen

Gemäss § 132 Abs. 2 GG (Gemeindegesetz, LS 131.1) muss der bilanzierte Wert berichtigt werden, wenn auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar ist.

Aufgrund der finanziellen Situation der GZO AG Spital Wetzikon per Ende Jahr 2024 wurde in der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Fischenthal auf Basis dieser Bestimmungen die bestehende Beteiligung vollständig wertberichtigt. Aktuell ist nicht mit Gewissheit abschätzbar, wie sich die finanzielle Lage der GZO AG Spital Wetzikon auch nach geglückter Sanierung entwickeln wird. Das Risiko kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass auch die aufgestockte Beteiligung dereinst wertberichtigt werden muss. Auf der anderen Seite sind Wertberichtigungen jährlich neu zu beurteilen. Dabei gilt, dass wenn der Grund für einen Teil oder für die ganze Wertberichtigung wegfällt, eine Aufwertung bis maximal zum Anschaffungswert der Beteiligung vorzunehmen ist.

Bei einem allfälligen nachträglichen Scheitern der Sanierung und einem damit einhergehenden wahrscheinlichen Konkurs der GZO AG Spital Wetzikon müsste die gesamte Beteiligung voraussichtlich als Totalverlust betrachtet werden.

Aufgrund der aktuell guten finanziellen Ausgangslage und des aktuellen Kenntnisstandes ist davon auszugehen,

2. Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals der GZO AG Spital Wetzikon

dass die Aufstockung des Aktienkapitals keine Konsequenzen auf die Höhe des Steuerfusses der Gemeinde Fischenthal haben würde.

Fazit und Abstimmungsempfehlung

Ein erfolgreich umgesetztes Sanierungskonzept, das von allen Aktionärgemeinden getragen wird, signalisiert die Bereitschaft der Region, Verantwortung für ihre eigene Gesundheitsversorgung zu übernehmen. Dies fördert nicht nur das Vertrauen der Bevölkerung, sondern sendet auch ein starkes Signal an die Mitarbeitenden und Partner des Spitals, dass der Standort Wetzikon langfristig gesichert und für die Zukunft gut positioniert ist. Aufgrund der demografischen Entwicklung mit immer mehr älteren Menschen geht der Gemeinderat davon aus, dass ein nahe gelegenes Spital mit stationären Behandlungsmöglichkeiten auch künftig ein wichtiger Teil der Infrastruktur in der Region sein wird.

Die geplante Kapitalerhöhung ist eine notwendige strategische Massnahme, damit die Zukunft der GZO AG Spital Wetzikon und der regionalen Gesundheitsversorgung gesichert werden kann. Sie bietet nicht nur eine kurzfristige Lösung für akute finanzielle Herausforderungen, sondern bildet auch die Grundlage für langfristige Investitionen,

Partnerschaften und die Weiterentwicklung des Spitals im Rahmen eines möglichen Spitalverbunds, was im Einklang mit der übergeordneten Zielsetzung des Kantons Zürich steht. Die Stärkung der regionalen Wirtschaft, das Vertrauen in die Zukunft des Spitals und die Sicherstellung einer hochwertigen Versorgung sind zentrale Elemente dieser umfassenden Strategie. Der Erfolg dieser Kapitalmassnahme würde nicht nur die medizinische Grundversorgung im Zürcher Oberland sichern, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Standorts langfristig stärken.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Kapitalerhöhung zuzustimmen. Diese Massnahme ist essenziell, um die finanzielle Stabilität der GZO AG Spital Wetzikon wiederherzustellen und die medizinische Versorgung der Region langfristig zu sichern. Ohne diese Unterstützung wären die Konsequenzen für die Region und ihre Bewohner aus Sicht des Gemeinderats gravierend.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Bericht

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 23. April 2025 den Antrag des Gemeinderats vom 25. März 2025 über die Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von CHF 1'280'000 eingehend geprüft und diesen als in Ordnung befunden.

2. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von CHF 1'280'000 an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

8497 Fischenthal, den 23.04.2025

Rechnungsprüfungskommission Fischenthal

Der Präsident:
Anton Schmucki

Der Aktuar:
Markus Hoffmann

3. Antrag auf Genehmigung eines Zusatzkredites für die Erstellung eines Anbaus Bettenlift/Treppenhaus Liegenschaft Alters- und Pflegeheim Haus Geeren

Rechtliches

Gemäss Art. 16 Ziff. 4 Gemeindeordnung (GO) der Politischen Gemeinde Fischenthal vom 24. September 2017 ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung

neuer Ausgaben ab CHF 100'000 bis CHF 2'000'000.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- 1. Der Zusatzkredit für die Umsetzung des Projektes Anbau Bettenlift/Treppenhaus bei der Liegenschaft Alters- und Pflegeheim Haus Geeren von CHF 360'000 inkl. MwSt. wird bewilligt. Damit erhöht sich der bewilligte Brutto-Kredit auf CHF 1'160'000 inkl. MwSt.**

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 bewilligte für die Erstellung eines Anbaus mit Bettenlift und Treppenhaus beim Alters- und Pflegeheim Haus Geeren einen Verpflichtungskredit von CHF 800'000. Im Rahmen der Projekt-Weiterbearbeitung stellte sich heraus, dass Mehrkosten anfallen und ein Zusatzkredit nötig ist.

Die Mehrkosten von total CHF 360'000 sind unter anderem auf Anforderungen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich GVZ an einen verbesserten Brandschutz, auf höhere Kosten für eine notwendig gewordene Pfählung aufgrund eines geologischen Gutachtens sowie kleinere Projektverbesserungen zurückzuführen. Dank der vorgesehenen Massnahmen für einen verbesserten Brandschutz wurde von der GVZ eine Subvention von CHF 248'000 zugesichert.

Mit der Bewilligung des beantragten Zusatzkredites von CHF 360'000 erhöht sich der Brutto-Kredit auf CHF 1'160'000.00. Unter Berücksichtigung der zugesicherten Subvention der GVZ sowie der vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 separat beantragten Fonds-Entnahme reduzieren sich die mutmasslichen Netto-Kosten auf CHF 641'000.

Damit das aus Sicht des Gemeinderates dringend nötige Projekt im Interesse der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner umgesetzt werden kann, ist die Bewilligung des beantragten Zusatzkredites unabdingbar. Der Gemeinderat vertritt zusammen mit der Projektgruppe die Auffassung, dass die Mehrkosten nachvollziehbar, plausibel und vertretbar sind.

Ausgangslage

Am 6. Juni 2023 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 800'000 für die Erstellung eines Anbaus Bettenlift/Treppenhaus bei der Liegenschaft Alters- und Pflegeheim Haus Geeren. In

der Folge setzte der Gemeinderat eine Projektgruppe ein und erteilte der Firma HLP Architekten, Effretikon, den Planungsauftrag.

3. Antrag auf Genehmigung eines Zusatzkredites, Haus Geeren

Die eingesetzte Projektgruppe nahm im Oktober 2023 ihre Arbeit auf. Die folgenden Schwerpunkte wurden an den bisherigen Sitzungen behandelt:

- **Baugrunduntersuchung**

Die geologische Baugrunduntersuchung hat ergeben, dass der Untergrund beim geplanten Liftanbau ungenügend ist. Bei einem Lifteinbau können keine Setzungen toleriert werden. Daher ist eine entsprechende Pfählung erforderlich.

- **Baueingabe/Baubewilligung**

Die Unterlagen für die Baueingabe wurden vom Planungsbüro erstellt und eingereicht. Der Gemeinderat erteilte die Baubewilligung an seiner Sitzung vom 15. April 2025.

- **Submission Bauarbeiten**

Die Submission wurde im Einladungsverfahren durch das Planungsbüro durchgeführt. Die Submission ist so weit abgeschlossen. Die Arbeitsvergaben erfolgen baldmöglichst.

- **Subventionseingabe Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ)**

Nach diversen Abklärungen und Untersuchungen konnte das definitive Subventionsgesuch Anfang März 2025 eingereicht werden. Mit Schreiben vom 27. März 2025 hat die GVZ eine Subvention von CHF 248'204 verbindlich zugesichert.

Der Kostenvoranschlag für die Umsetzung des Projektes wurde laufend korrigiert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Es zeigte sich, dass der ursprünglich bewilligte Kredit von CHF 800'000 nicht ausreichen wird und, dass ein Zusatzkredit eingeholt werden muss. Beim bewilligten Kredit handelt es sich um einen Bruttokredit. Die zwischenzeitlich zugesicherte Subvention der GVZ sowie die vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragte Fonds-Entnahme sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Weshalb braucht es einen Zusatzkredit?

Der im Jahr 2023 bewilligte Brutto-Kredit über CHF 800'000 basierte auf einer groben Kostenschätzung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, die im Jahr 2022 erstellt worden war. Die Unsicherheit bei Kostenschätzungen liegt bei +/-15%. Detaillierte Projektabklärungen sowie präzisere Kostenberechnungen wurden in dieser Phase noch nicht vorgenommen. Aus heutiger Sicht wäre es angezeigt gewesen, zuerst einen Projektierungskredit zu beantragen. Damit hätten die nötigen Grundlagen geschaffen werden können, um sämtliche erforderlichen Planungsarbeiten und technischen Abklärungen durchzuführen, um so einen verlässlichen Kostenvoranschlag zu erhalten. Erst aufbauend auf diesen Erkenntnissen hätte ein fundierter Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung beantragt werden sollen.

Im Zuge der Projektierung wurden umfangreiche Abklärungen notwendig, um eine Subvention der GVZ zu sichern. Die GVZ setzt voraus, dass nicht nur der Anbau, sondern auch das bestehende Gebäude den aktuellen Brandschutzvorschriften entspricht. Für die Beurteilung dieser Anforderungen musste ein externer Brandschutzexperte beigezogen werden. Daraus resultieren Mehrkosten für die Planung sowie für Massnahmen, welche am bestehenden Gebäude umgesetzt werden müssen. Dem Gemeinderat Fischenthal ist

es wichtig, dass das Gebäude den aktuellen Brandschutznormen entspricht und die nötigen Massnahmen umgesetzt werden.

Eine weitere wesentliche Ursache für die Kostensteigerung betrifft die Baugrundverhältnisse. Ein geologisches Gutachten hat ergeben, dass der Untergrund beim Alters- und Pflegeheim Haus Geeren für einen Bettenlift zu wenig gefestigt ist und daher eine Pfählung zwingend nötig ist. Zudem wurden kleinere bauliche Anpassungen am bestehenden Gebäude in das Projekt aufgenommen, wie zum Beispiel neue Bodenbeläge. Im Hinblick auf eine mögliche spätere Erweiterung des Gebäudes wurden zusätzliche Fenster vorgesehen, um eine spätere Anbindung an den Lift- und Treppenhause-Anbau ohne grössere baulichen Massnahmen zu ermöglichen.

Die durchgeführten Abklärungen und Untersuchungen führten zudem zu einer zeitlichen Verzögerung des Projekts. Dadurch entstehen Mehrkosten aufgrund der aufgelaufenen allgemeinen Teuerung sowie der per 2024 erhöhten Mehrwertsteuer.

Nachfolgend eine Aufstellung der Zusatzkosten:

BKP GVZ Anforderungen			
298.5	Kosten Brandschutzingenieur	CHF	37'000.00
291.0	Mehraufwand Planung HLP	CHF	20'000.00
230.0	Zusätzliche Notleuchten und Ergänzung Brandmeldeanlage	CHF	23'000.00
273.3	Brandabschnittstüren bestehendes Gebäude	CHF	15'000.00
250.0	Zusätzlicher Nasslöschposten Treppenhaus	CHF	15'000.00
Bauliche Anpassungen			
211.0	Baumeister (Pfahlfundation, Fensteröffnungen)	CHF	51'000.00
211.0	Baumeister (zusätzliche Anpassungen Kanalisation)	CHF	15'000.00
226.0	Gipserarbeiten (Treppenhaus verputzt statt gestrichen)	CHF	33'000.00
281.1	Bodenbeläge (fugenlos = effektivere Reinigung)	CHF	20'000.00
224.1	Flachdach (Blitzschutz und Dachfenster)	CHF	9'000.00
221.1	Fenster in Holz/Metall (zusätzliche Fenster Treppenhaus)	CHF	7'000.00
Diverse Kosten			
512.0	Anschlussgebühren Wasser/Abwasser Gemeinde Fischenthal	CHF	37'000.00
	Teuerung (gem. Zürcher Baukostenindex 22-24: 6,1%)	CHF	48'800.00
	Erhöhung MwSt. (von 7,7 auf 8,1%)	CHF	3'200.00
	Reserven	CHF	26'000.00
	Total	CHF	360'000.00

Dadurch ergibt sich die folgende Kostenübersicht:

	Bewilligter Kredit CHF	Kostenstand 31.12.2024
Verpflichtungskredit GV 06.06.2023	800'000.00	93'594.18
Zusatzkredit GV 03.06.2025	360'000.00	
Total neuer Verpflichtungskredit	1'160'000.00	

Beiträge und Subventionen

Für das Projekt Anbau Bettenlift/Treppenhaus kann mit den folgenden gerundeten Beiträgen oder Subventionen gerechnet werden:

Subvention GVZ (Schreiben der GVZ vom 27.03.2025)	CHF	248'000.00
Auflösung Legat Rosa Egli (Antrag GR an GV vom 03.06.2025)	CHF	393'000.00
Total Beiträge	CHF	641'000.00

Weiteres Vorgehen

Nach Vorliegen der definitiven Subventionszusicherung der GVZ vom 27. März 2025 erteilte der Gemeinderat am 15. April 2025 die Baubewilligung. Die Submissionen sind so weit abgeschlossen. Die Auftragsvergaben können im

April/Mai 2025 erfolgen. Nach der Genehmigung des beantragten Zusatzkredites sowie nach Inkrafttreten der Baubewilligung kann mit den Bauarbeiten gestartet werden. Es wird mit einer Bauzeit von ca. acht Monaten gerechnet.

Schlussbemerkungen und Empfehlung

Die Projektgruppe und der Gemeinderat teilen die Auffassung, dass die Mehrkosten, welche zum beantragten Zusatzkredit geführt haben, nachvollziehbar, plausibel und vertretbar sind. Insbesondere im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner und auch der Betreiberin des Alters- und Pflegeheimes Haus Geeren ist es ausserordentlich wichtig, dass die aktuellen Brandschutzvorschriften eingehalten werden. Positiv ist zudem, dass dank der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen eine beachtliche Subvention von der GVZ zugesprochen wurde.

Der Zusatzkredit ist aus Sicht des Gemeinderates zwingend notwendig, um das Projekt erfolgreich realisieren zu können. Ohne die Genehmigung des Zusatzkredites müsste das Projekt gestoppt und sämtliche bereits entstandenen Planungskosten zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Alters- und Pflegeheim Haus Geeren abgeschrieben werden.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Bericht

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 23. April 2025 den Antrag des Gemeinderats vom 25. März 2025 über einen Zusatzkredit von CHF 360'000 inkl. MwSt. für die Umsetzung des Projektes Bettenlift/Treppenhaus beim Alters- und Pflegeheim Haus Geeren eingehend geprüft und diesen als in Ordnung befunden.

2. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Zusatzkredit über CHF 360'000 inkl. MwSt. für die Umsetzung des Projektes Bettenlift/Treppenhaus beim Alters- und Pflegeheim Haus Geeren an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

8497 Fischenthal, den 23.04.2025

Rechnungsprüfungskommission Fischenthal

Der Präsident:
Anton Schmucki

Der Aktuar:
Markus Hoffmann

4. Antrag auf Auflösung des Fonds «Rosa Egli»

Rechtliches

Gemäss § 91 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich (GG) werden Sonderrechnungen zur Verwaltung von Mitteln aus Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen mit bestimmter Zweckbindung geführt. Die Zweckbestimmung wird geändert, wenn sie unzeitgemäss oder unwirksam geworden ist. Das zuständige Organ bestimmt sich nach der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite. Massgebend ist der Gesamtbetrag der verwalteten Mittel.

Die Liquidation des Fonds fällt aufgrund der Höhe des verwendeten Betrags in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung. Gemäss Art. 16 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung von neuen, einmaligen Ausgaben bis CHF 2'000'000.00 für einen bestimmten Zweck.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- 1. Der Auflösung des Fonds «Rosa Egli» (Sonderkonto 2092.01) wird zugestimmt.**
- 2. Der per 31. Dezember 2025 vorhandene Betrag von CHF 393'185.89 wird für den Anbau eines Bettenlifts/Treppenhauses an das Alters- und Pflegeheim Haus Geeren verwendet.**

Das Wichtigste in Kürze

Der seit dem Jahr 1994 bestehende Fonds «Rosa Egli» ist zweckgebunden zugunsten des Alters- und Pflegeheims Haus Geeren einzusetzen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Fonds «Rosa Egli» aufzulösen und das gesamte Fondsvermögen für die Finanzierung des projektierten Bettenlifts/Treppenhauses beim Alters- und Pflegeheim Haus Geeren zu verwenden. Das Fondsvermögen beträgt per Ende 2025 CHF 393'185.89.

Ausgangslage

Mit letztwilliger Verfügung vom 13. Oktober 1992 setzte Rosa Egli, von Fischenthal, das Altersheim Geeren der Gemeinde Fischenthal als Alleinerbe ein. Rosa Egli starb am 2. Juli 1994. Das geerbte Vermögen führt die Gemeinde seither in einer Sonderrechnung gemäss § 91 GG. Per Ende 2025 wird das Sonderkonto Nr. 2092.01 in der Bilanz der Gemeinde einen Stand von CHF 393'185.89 aufweisen. Die Erbschaft ist zugunsten des Alters- und Pflegeheims Geeren zu verwenden.

Am 6. Juni 2023 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über CHF 800'000.00 für den Anbau eines Bettenlifts/Treppenhauses am Alters- und

Pflegeheim Haus Geeren. In seinem Bericht an die Stimmberechtigten erklärte der Gemeinderat seine Absicht, die Baukosten auch mit Geldern aus dem Fonds Rosa Egli zu begleichen (vergleiche dazu Antrag und Bericht an die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023, Seite 3). Formell beschlossen wurde eine Fondsentnahme jedoch nicht. Das ist nun nachzuholen.

Zuhanden der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 beantragt der Gemeinderat einen Zusatzkredit von CHF 360'000.00 zu dem von der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 beschlossenen erwähnten Verpflichtungskredit von CHF 800'000.00.

Aufhebung des Fonds und Geldfluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Fonds Rosa Egli (Sonderkonto 2092.01) aufzulösen und das gesamte Fondsvermögen für den Anbau eines Bettenlifts/Treppenhauses beim Alters- und Pflegeheim Geeren zu verwenden. Per 31. Dezember 2024 hat das Fondsvermögen CHF 390'739.86 betragen. Die Entnahme ist für das Jahr 2025 geplant. Der Saldo wird zuzüg-

lich einer internen Verzinsung (Zinssatz: 0,626% gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 230 vom 3. September 2024, Zins 2025 CHF 2'446.03) per Ende 2025 CHF 393'185.89 betragen. Dieser Betrag ist somit der Investitionsrechnung 2025 (Investitionskonto Nr.: INV00049/4120.6379.00) gutzuschreiben.

Weitere Fonds der Gemeinde

Die Gemeinde ist seit vielen Jahren im Besitz von weiteren fünf Fonds. Drei werden vom Gemeinderat verwaltet und zwei liegen im Kompetenzbereich der Schulpflege, weil sie für Belange der Schule oder für Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden müssen. Der Gemeinderat hat in den letzten Monaten die Fonds in seinem Zuständigkeitsbereich auf ihre Verwendungsmöglichkeiten überprüft. Die Zweckbestimmung lässt sich weitgehend noch erfüllen. Vereinzelt waren Präzisierungen notwendig. In den letzten Jahren wurden den Fonds keine Mittel im Sinne der Zweckbestimmung entnommen. Dies ist aber nicht im Interesse der damaligen Spenderinnen und Spender.

Deshalb hat der Gemeinderat für jeden Fonds Verwendungsmöglichkeiten diskutiert und sich Richtlinien für die Vergabe von Geldern gegeben. Er will damit sicherstellen, dass die Fonds im Sinne der Vermächtnisgeber/innen verwaltet werden und vor allem, dass die geerbten Gelder auch eingesetzt werden. In nächster Zeit soll die Bevölkerung über Verwendungsmöglichkeiten und Vergaberichtlinien informiert werden. Vereine, Organisationen, Familien oder Einzelpersonen sollen so die Möglichkeiten erhalten, für Anliegen, die den Zweckbestimmungen der Fonds entsprechen, Beitragsgesuche an den Gemeinderat oder die Schulpflege richten zu können.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Bericht

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 23.04.2025 den Antrag des Gemeinderats vom 25. März 2025 über die Auflösung des Rosa Egli Fonds eingehend geprüft und diesen als in Ordnung befunden. Der per 31. Dezember 2025 vorhandene Betrag von CHF 393'185.89 wird für das Projekt Anbau Bettenlift/Treppenhaus beim Alters- und Pflegeheim Haus Geeren verwendet.

2. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Auflösung des Rosa Egli Fonds und der Verwendung des vorhandenen Betrages per 31. Dezember 2025 von CHF 393'185.89 für das Projekt Anbau Bettenlift/Treppenhaus beim Alters- und Pflegeheim Haus Geeren an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

8497 Fischenthal, den 23.04.2025

Rechnungsprüfungskommission Fischenthal

Der Präsident:
Anton Schmucki

Der Aktuar:
Markus Hoffmann

5. Antrag auf Anpassung der Zweckbestimmungen und Kenntnisnahme der Richtlinien für Entnahmen aus dem «Fürsorgefonds I» (Rosa Bertschinger sel.)

Rechtliches

Die Zuständigkeit zur Zweckänderung des Fürsorgefonds I liegt bei der Gemeindeversammlung. Dies ergibt sich aus § 91 Abs. 3 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich (GG) in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 4 und Art. 26 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO). Aktuell beträgt der Kontostand der Zuwendung CHF 344'067.16 (Stand per 31. Dezember 2024) und liegt über der Kreditkompetenz des Gemeinderates von CHF 100'000.00.

Die Richtlinien zur Entnahme von Mitteln aus der Zuwendung kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz erlassen. Sie werden der Gemeindeversammlung nachfolgend nur zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Anpassung der Zweckbestimmung des Fürsorgefonds I wird zugestimmt.
2. Die Richtlinien des Gemeinderates zur Behandlung von Entnahmen aus dem Fürsorgefonds I werden zur Kenntnis genommen.

Das Wichtigste in Kürze

Im Jahr 1990 teilte der Gemeinderat die Erbschaft aus dem Nachlass von Rosa Bertschinger sel. dem Fürsorgefonds I zu. Die bisherige Zweckbestimmung dieses Fonds, wonach in erster Linie blinde und invalide Bürger aus dem Schulteil Strahlegg damit bedacht werden sollen, ist nicht mehr zeitgemäss. Eine Änderung ist dringend erforderlich.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dass gemäss neuer Zweckbestimmung des Fürsorgefonds I künftig in erster Linie Menschen mit Behinderungen, die in der Gemeinde Fischenthal wohnhaft sind, mit Beiträgen bedacht werden können, bei Bedarf kann der Fürsorgefonds I aber auch für andere wohltätige Zwecke verwendet werden.

Der Gemeinderat hat sich zudem Richtlinien zur Entnahme von Mitteln aus dem Fürsorgefonds I gegeben, welche der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht werden. Damit soll Klarheit über die Zuständigkeiten und Abläufe für die Behandlung von Gesuchen geschaffen werden.

Ausgangslage

Mit der Testamentseröffnung am 25. Juni 1990 erhielt die Gemeinde Fischenthal Kenntnis, dass Luise Rosa Bertschinger, von Fischenthal, gestorben am 4. Februar 1990,

der Gemeinde ihren Nachlass vermacht hatte. Mit Beschluss vom 5. September 1990 nahm der Gemeinderat die Erbschaft an und beschloss, den erhaltenen Betrag

5. Antrag auf Anpassung Fürsorgefonds I (Rosa Bertschinger sel.)

von damals CHF 238'000.00 dem Fürsorgefonds I mit folgender Zweckbestimmung zuzuteilen.

«In erster Linie für blinde und invalide Bürger aus dem Schulteil Strahlegg, jedoch bei Bedarf auch für andere wohltätige Zwecke.»

In der Bilanz zur Jahresrechnung 2024 weist das Sonderkonto 2092.02 einen Stand von CHF 344'067.16 aus.

Der Zweckbestimmung kann heute nicht mehr ohne Weiteres nachgelebt werden, weil die Schule in der Strahlegg

vor Jahren geschlossen wurde und die Einwohnerinnen und Einwohner dem Ortsteil Strahlegg nicht exakt zugeordnet werden können. Es ist aber auch unbefriedigend und nicht im Sinne von Luise Rosa Bertschinger, wenn die beträchtlichen finanziellen Mittel nicht eingesetzt werden. Der Gemeinderat will eine Anpassung des Verwendungszwecks an die heutigen Verhältnisse vornehmen und Richtlinien definieren, für welche Aufgaben, Massnahmen, Aktionen etc. und für welche Bevölkerungsgruppen die Mittel eingesetzt werden können.

Erwägungen

Anpassung Zweckbestimmung

Beim Fürsorgefonds I handelt es sich um eine Sonderrechnung im Sinne von § 91 Abs. 1 lit. b) GG. Danach werden Sonderrechnungen geführt zur Verwaltung von Mitteln aus Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen mit bestimmter Zweckbindung. Die Zweckbestimmung wird geändert, wenn sie unzeitgemäss oder unwirksam geworden ist. Das zuständige Organ bestimmt sich nach der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite. Massgebend ist der Gesamtbetrag der verwalteten Mittel (§ 91 Abs. 3 GG). Die Gemeinde ist jedoch bei einer Zweckänderung nicht frei. Zu beachten ist sowohl die Praxis des Verwaltungsgerichts in strittigen Fällen als auch Art. 86 ZGB, welcher sich zu möglichen Zweckänderungen privatrechtlicher Stiftungen äussert.

Wie erwähnt, ist die Zweckbindung insofern unwirksam geworden, als es den Schulkreis Strahlegg nicht mehr gibt und die Einwohnerinnen und Einwohner dem Ortsteil Strahlegg nicht eindeutig zugeordnet werden können. Abgesehen davon wohnen verhältnismässig wenige Personen auf der Strahlegg, die zum Bezug von Leistungen aus dem Fürsorgefonds I berechtigt wären. Blinde und invalide Menschen gibt es dagegen immer noch. Eine Zweckänderung hat sich somit vor allem auf den Kreis der begünstigten Personen zu beziehen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Fischenthal bestehen mehrere Ortsteile und Aussenwachen. Mit rund 2600 Einwohnerinnen und Einwohnern gehört Fischenthal zu den kleineren Gemeinden im kantonalen Vergleich. Es macht deshalb Sinn, den Kreis der Begünstigten auf alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde auszudehnen.

Wie bereits erwähnt, gibt es nach wie vor «blinde» oder «invalide» Menschen. Der Gemeinderat möchte aber einen zeitgemässeren Begriff verwenden und den Kreis der Berechtigten erweitern, nämlich generell auf «Menschen mit Behinderungen». Der Zusatz «jedoch bei Bedarf auch für andere wohltätige Zwecke» ist zwar relativ weit gefasst, lässt dafür einen recht grossen Entscheidungsspielraum. Wohltätige Zwecke lassen sich problemlos definieren und in der Gemeinde gibt es diesbezüglich immer wieder Bedürfnisse. Aus Sicht des Gemeinderates soll der ursprüngliche Zusatz belassen werden. Folglich ergibt sich die nachfolgende angepasste Zweckbestimmung:

«In erster Linie für Menschen mit Behinderungen, wohnhaft in der Gemeinde Fischenthal, jedoch bei Bedarf auch für andere wohltätige Zwecke.»

Richtlinien zur Entnahme von Mitteln aus dem Fürsorgefonds I

Der Gemeinderat hat die nachfolgenden Richtlinien für sich als Vollzugshilfe erlassen. Sie sollen aber gegenüber potenziellen Gesuchstellenden und der Öffentlichkeit als Orientierungshilfe dienen und Transparenz schaffen. Beschlüsse des Gemeinderates können wie üblich mittels Rekurs vom Bezirksrat auf ihre Rechtmässigkeit überprüft werden.

Ziffer 1

Über die Entnahme und die Verwendung von Beträgen aus dem Fürsorgefonds I entscheidet der Gemeinderat im Rahmen seiner Kreditkompetenz und auf Antrag des Ressorts Gesellschaft und Soziales. Über höhere Beiträge im Sinne von Art. 16 Abs. 4 GO entscheidet die Gemeindeversammlung.

5. Antrag auf Anpassung Fürsorgefonds I (Rosa Bertschinger sel.)

Ziffer 2

Gesuche werden vom zuständigen Ressort beurteilt und dem Gemeinderat mit Antrag unterbreitet. Als Richtlinien für die Entnahmen werden nachfolgende Grundsätze formuliert.

Ziffer 3

Unterstützt werden (in erster Priorität) einzelne Menschen mit Behinderungen und (in zweiter Priorität) Projekte und Massnahmen der Gemeinde oder von Organisationen, die allen Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum der Gemeinde Fischenthal zugutekommen.

Ziffer 4

In der Regel werden nur Massnahmen unterstützt, für die keine Versicherungsleistungen geltend gemacht werden können oder wofür kein gesetzlicher Auftrag der Gemeinde besteht.

Ziffer 5

Wenn Organisationen, die sich für behinderte Menschen einsetzen, unterstützt werden, ist dies in der Regel mit der Erteilung eines befristeten Leistungsauftrags durch den Gemeinderat verbunden.

Ziffer 6

Gesuche sind schriftlich an den Gemeinderat, Ressort Gesellschaft und Soziales, 8497 Fischenthal, oder an info@fischenthal.ch zu richten. Gesuche haben eine Beitragsangabe und den Verwendungszweck zu enthalten. Es sind weitere für die Beurteilung des Gesuchs notwendige Unterlagen beizubringen bzw. diese können von der Gemeinde verlangt werden.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Bericht

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 23. April 2025 den Antrag des Gemeinderats vom 25. März 2025 über die Anpassung der Zweckbestimmungen des Fürsorgefonds 1 (Luise Rosa Bertschinger sel.) und Richtlinien für Entnahmen eingehend geprüft und diese als in Ordnung befunden. Die Zweckbestimmung war ursprünglich in erster Linie für blinde und invalide Bürger aus dem Schulteil Strahlegg, jedoch bei Bedarf auch für andere wohltätige Zwecke vorgesehen, dies ist heute nicht mehr aktuell, neu soll die angepasste Zweckbestimmung in erster Linie für Menschen mit Behinderungen, wohnhaft in der Gemeinde Fischenthal, jedoch bei Bedarf auch für andere wohltätige Zwecke sein.

2. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Anpassung der Zweckbestimmung des Fürsorgefonds 1 und Richtlinien für Entnahmen an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

8497 Fischenthal, den 23.04.2025

Rechnungsprüfungskommission Fischenthal

Der Präsident:
Anton Schmucki

Der Aktuar:
Markus Hoffmann

6. Einbürgerungsgesuch Geipel Christian

Rechtliches

Gemäss Art. 15 Ziff. 8 der Gemeindeordnung (GO) der Politischen Gemeinde Fischenthal ZH vom 24. September 2017 liegt der abschliessende Entscheid zur Erteilung des

Gemeindebürgerrechts, soweit keine Pflicht zur Aufnahme besteht, im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Dem Einbürgerungsgesuch von Christian Geipel um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Fischenthal ZH wird in Anwendung von Art. 15 Ziff. 8 der Gemeindeordnung vom 24. September 2017 zugestimmt.
2. Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Ausgangslage

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat der Gemeinde Fischenthal ZH am 6. November 2024 das Gesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht gemäss § 22 Abs. 1 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 29. März 2023, in Kraft seit 1. Juli 2023, überwiesen von:

Gesuchsteller	
Name	Geipel
Vornamen	Christian
Geburtsjahr	1983

Erwägungen

Die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich hat bereits festgestellt, dass der Gesuchsteller die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton erfüllt und eine Niederlassungsbewilligung besitzt. Die Wohnsitzerfordernisse der Gemeinde Fischenthal ZH sind ebenfalls erfüllt. Die Erhebungen haben ergeben, dass

die gemäss § 13–16 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) von der Gemeinde zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Die Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts Fischenthal ZH an den Gesuchsteller sind gegeben.

7. Einbürgerungsgesuch Künzel Nadja, Geipel Vincent, Geipel Leonie

Rechtliches

Gemäss Art. 15 Ziff. 8 der Gemeindeordnung (GO) der Politischen Gemeinde Fischenthal ZH vom 24. September 2017 liegt der abschliessende Entscheid zur Erteilung des

Gemeindebürgerrechts, soweit keine Pflicht zur Aufnahme besteht, im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Dem Einbürgerungsgesuch von Nadja Künzel, Vincent Geipel und Leonie Geipel um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Fischenthal ZH wird in Anwendung von Art. 15 Ziff. 8 der Gemeindeordnung vom 24. September 2017 zugestimmt.
2. Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Ausgangslage

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat der Gemeinde Fischenthal ZH am 6. November 2024 das Gesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht gemäss § 22 Abs. 1 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 29. März 2023, in Kraft seit 1. Juli 2023, überwiesen von:

Gesuchsteller	
Name	Künzel
Vornamen	Nadja
Geburtsjahr	1986
Name	Geipel
Vornamen	Vincent
Geburtsjahr	2018
Name	Geipel
Vornamen	Leonie
Geburtsjahr	2021

Erwägungen

Die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich hat bereits festgestellt, dass die Gesuchstellenden die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton erfüllen und eine Niederlassungsbewilligung besitzen. Die Wohnsitzerfordernisse der Gemeinde Fischenthal ZH sind ebenfalls erfüllt. Die Erhebungen haben erge-

ben, dass die gemäss § 13–16 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) von der Gemeinde zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Die Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts Fischenthal ZH an die Gesuchstellenden sind gegeben.

8. Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 GG

9. Informationen zum Rechtsschutz an Gemeindeversammlungen

Stimmrechtsrekurs (§ 19 Abs. 1 lit. c i. V. m. § 21a Verwaltungsverfahrensgesetz; LS 175.2)

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann wie folgt schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen geltend gemacht werden:

Besonderes	Muss in der Versammlung gerügt werden!
Rekursfrist	5 Tage ab Veröffentlichung
Veröffentlichung der Beschlüsse	Freitag, 6. Juni 2025
Rekursinstanz	Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rekurs (§ 19 Abs. 1 i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz; LS 175.2)

Gegen Anordnungen der Gemeindeversammlung kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit, gegen Erlasse der Gemeindeversammlung wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts schriftlich Rekurs erhoben werden.

Rekursfrist	30 Tage ab Veröffentlichung
Veröffentlichung der Beschlüsse	Freitag, 6. Juni 2025
Rekursinstanz	Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Termine nächste Gemeindeversammlungen

- **Dienstag, 23. September 2025, 20.00 Uhr,**
Gemeindesaal Gasthaus Blume
(Reservetermin, wird nach Bedarf beansprucht)
- **Dienstag, 9. Dezember 2025, 20.00 Uhr,**
Gemeindesaal Gasthaus Blume



GEMEINDE
FISCHENTHAL

Gemeindeverwaltung Fischenthal
Oberhofstrasse 2
8497 Fischenthal

Telefon 055 265 60 00
info@fischenthal.ch

www.fischenthal.ch